

Von: [Martin Jany](#)
An: [nekp](#)
Betreff: Verweis auf Klimarat Endbericht
Datum: Dienstag, 4. Juli 2023 20:51:55
Anlagen: [Klimarat-Endbericht-WEB.pdf](#)

[EXTERNE EMAIL] Bitte klicken Sie NICHT auf Links oder Anlagen, es sei denn, Sie kennen die Absenderadresse und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Liebe Menschen

Danke für die Möglichkeit Ideen einzubringen. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es genau zu diesem Thema den Bürger*innenrat gegeben hat. Bitte diese Vorschläge auch berücksichtigen, siehe Anhang.

Meiner Meinung nach könnte mit Tempo 100 auf den Autobahnen und 80km/h auf Landstraßen sehr einfach Energie eingespart werden. Ich mache es jetzt schon freiwillig.

Mit hoffnungsvollen Grüßen
Martin Jany

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

Klimaneutralität bis 2040: Die Empfehlungen



**Klimarat
der Bürgerinnen
und Bürger**

Impressum

Herausgeberin: ARGE Klimarat (ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik,
pulswerk GmbH, PlanSinn GmbH)

Redaktion: ARGE Klimarat (Hanna Posch, Lisa Purker, Barbara Ruhmann, Georg Tappeiner) und Karin Küblböck (ÖFSE)

Texte: Bürger:innen des Klimarats, Wissenschaftlicher Beirat, Moderator:innenteam

Gestaltung: PlanSinn / esterer & horn

Fotos: Karo Pernegger, Philipp Podesser

Illustrationen: Edith Steiner-Janesch

Wien, Juni 2022

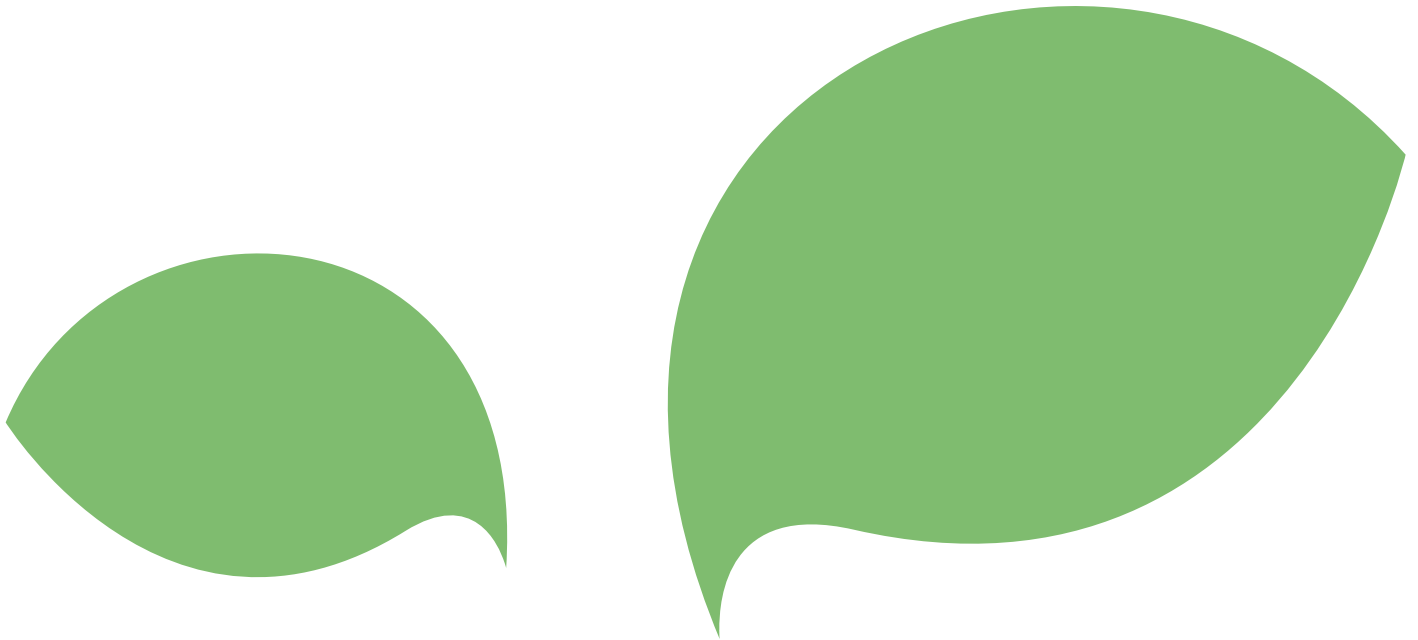
Im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Klimarat der Bürgerinnen und Bürger Gemeinsam fürs Klima

Bürger:innen aus ganz Österreich

Das Ziel: Klimaneutralität bis 2040

Die Empfehlungen.



„Gewisse Details waren mir nicht bekannt.
Ich wusste nicht, was da wirklich auf uns zukommt
in puncto Klimawandel.“

Erika, Teilnehmerin

Inhalt

1.	Vorwort der Bürgerinnen und Bürger im Klimarat	7
2.	Was ist ein Bürger:innenrat?	9
3.	Was ist der Klimarat?	11
4.	Wissenschaftliche Unterstützung	15
5.	Die Menschen im und hinter dem Klimarat	19
6.	Die sechs Wochenenden: So wurde gearbeitet	25
7.	Die Wochenenden im Detail	31
8.	Der Klimarat fragt Österreich	53
9.	Einschätzung des wissenschaftlichen Beirats zu Prozess und Ergebnis des Klimarats	54
10.	Prinzipien politischen Handelns und allgemeine Empfehlungen	56
11.	Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Energie	62
12.	Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Konsum und Produktion	66
13.	Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Ernährung und Landnutzung	72
14.	Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Wohnen	78
15.	Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Mobilität	84



Erika
Pußwald

DER KLIMARAT

1. Vorwort der Bürgerinnen und Bürger im Klimarat

Wir, der Klimarat, sind 84 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger und repräsentieren ein Abbild der Bevölkerung, sozusagen ein kleines Österreich. Dass es uns gibt, war eine Forderung des Klimavolksbegehrens, das im Jahre 2020 von nahezu 400.000 Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnet wurde.

Wir sind keine Expertinnen und Experten, aber wir sind engagiert, offen und waren bereit, uns intensiv mit komplexen Themen auseinanderzusetzen. Wir haben an sechs Klimarat-Wochenenden intensiv gelernt, zugehört, eine Vielzahl von Ideen entwickelt und leidenschaftlich diskutiert – oft bis in den späten Abend.

Viele sind auch zwischen den Wochenenden mit großem Engagement und Einsatz tätig gewesen. Sie haben in der Familie, in der Arbeit, im Freundeskreis, aber auch mit Politikerinnen und Politikern und in öffentlichen Stellungnahmen Klimaschutzthemen diskutiert und Anregungen mitgenommen.

In unserem Wirkungsmanifest haben wir uns ein gemeinsames Ziel gesetzt: Vorschläge zum Klimaschutz an die Politik zu machen, die umsetzbar, wirksam und nicht zuletzt sozial gerecht sind. Wir wollten dem Thema Klimaschutz Aufmerksamkeit in der Gesellschaft verschaffen und zu einer breiten Bewusstseinsbildung beitragen. Wir wollten mit unseren Ideen den Politikerinnen und Politikern Mut machen, schnelle und wirksame Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Mehrere Jahrzehnte Klima- und Umweltschutzdiskussionen sind ins Land gegangen. Manches hat sich verbessert, in anderen Bereichen wie beispielsweise beim Plastikmüll, Gewicht und Größe neuer Autos oder auch bei der Zersiedelung der Landschaft und dem daraus folgenden Verkehrsaufkommen sind wir als Gesellschaft sogar im Rückwärtsgang. In der Landwirtschaft gibt es Fortschritte, wie beim Bio-Anteil, aber im Allgemeinen verharren Produktionsmethoden und Konsumgewohnheiten, insbesondere z. B. beim Fleischverzehr, auf einem klimaschädlichen Niveau.

Im gegenwärtigen politischen Prozess bestimmen oft einflussreiche wirtschaftliche Interessen die Gesetzgebung. Die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter spielen ihren eigenen Einfluss auf klimaschädliche Emissionen herunter, sie stellen die Risiken der Transformation zur Klimaneutralität größer dar, als sie sind, sie denken kurzfristig.

Als Konsequenz ergibt sich eine gesellschaftliche Blockade beim Klimaschutz. Sie ist verbunden mit dem Hinausschieben notwendiger Maßnahmen, was uns, je länger wir warten, zu immer einschneidenderen Maßnahmen zwingen wird.

Der Schutz des Klimas und der Umwelt ist aber eine Aufgabe, die wir als Gesellschaft gemeinsam lösen müssen.

Wir, engagierte Bürgerinnen und Bürger, stellten uns dieser Aufgabe und wollen helfen, aus diesem Dilemma herauszuführen.

Wir konnten im Klimarat zeigen, dass es eine breite Akzeptanz für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung gibt. Viele dieser Maßnahmen hatten bisher im politischen Prozess kaum Chancen, ergriffen zu werden. Zusätzlich haben wir auch innovative Vorschläge erarbeitet, die nun in die politische Diskussion eingebracht werden können.

Wir wissen, dass die Gefahr besteht, dass der sozial schwächste Teil der Bevölkerung im Verhältnis besonders hohe Lasten beim Klimaschutz zu tragen hat, daher berücksichtigen die Vorschläge auch, dass hier für Ausgleich gesorgt werden muss, z. B. durch eine dringend notwendige Steuerreform.

Wir Klimarätinnen und Klimaräte sind der Meinung, dass alle Menschen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Ob im privaten, im beruflichen Bereich oder im Freizeitverhalten. Sei es durch den Kauf nachhaltiger Produkte, ohne Müll zu verursachen, sich

fleischarm zu ernähren, sich bei der Mobilität auf den öffentlichen Verkehr oder auf ein Vernunftauto zu beschränken. Kurz, einen Lebensstil zu haben, der sich an dem orientiert „was genug ist“.

Um dies zu erreichen und damit dem Klimawandel entgegenzuwirken, sind sowohl ein individueller Bewusstseinswandel bei jedem Menschen als auch gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Wir müssen entschlossen und vor allem schnell handeln. Dass die Klimaerwärmung, durch vom Menschen verursachte steigende CO₂-Emissionen ausgelöst wird, ist eine breit anerkannte wissenschaftliche Tatsache. Ebenso anerkannt ist, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 2010 um 45 Prozent verringert werden müssen – also in acht Jahren!

Die Technologien für erneuerbare Energien wie Wind, Wasser, Sonne, Biogas stehen inzwischen zur Verfügung. Österreich kann mit Investitionen zur breiten Einführung und Umsetzung dieser Technologien in puncto Klimaschutz in Europa und der Welt als Beispiel vorangehen.

Wir möchten uns bedanken für die Unterstützung, die uns während der Arbeit an den sechs Wochenenden zuteil wurde. Wir danken dem wissenschaftlichen Beirat, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand, unserem professionellen Organisations- und Moderationsteam, den Politik- und Verbandsvertreterinnen und -vertre-

tern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Tagungsorten und nicht zuletzt den Menschen, die sich bei unserer Umfrage „Der Klimarat fragt Österreich“ so aktiv beteiligt haben. Bedanken möchten wir uns auch bei den Medien, die unsere Arbeit sehr wohl auch kritisch, aber fair verfolgt haben.

Unsere Vorschläge befinden sich im Einzelnen in diesem Bericht. Alle Empfehlungen, die sich hier finden, wurden von uns Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Am Ende wurde die Zustimmung zu allen Empfehlungen abgefragt, Einwände wurden diskutiert. Jene Einwände, die auch nach den Diskussionen noch bestanden, wurden dokumentiert.

Wir sind uns bewusst, dass die wesentliche Arbeit erst nach Abschluss des Klimarates beginnt. Wir Klimarätinnen und Klimaräte erwarten, dass unsere Vorschläge schnell in die entsprechenden politischen Gremien gebracht werden und dort diskutiert und zügig in Gesetze gegossen und umgesetzt werden.

Auch nach dem Ende des Klimarats planen wir als Bürgerverein weiterzuarbeiten. Alle Klimarätinnen und Klimaräte wollen gerne Ansprechpartner in der Zukunft bleiben, auch für die Kritikerinnen und Kritiker unserer Arbeit.

Wir werden den Fortgang der Umsetzung aufmerksam beobachten und bereit sein, unsere Stimme zu erheben und uns einzumischen!



2. Was ist ein Bürger:innenrat?

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Personen diskutieren in moderierten Treffen und erarbeiten Vorschläge für Entscheidungsträger:innen.

In Zeiten von Pandemie, Krieg in Europa und Klimakrise stehen Institutionen der repräsentativen Demokratie vor komplexen und dringenden Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt das Vertrauen der Bevölkerung in ebenjene Institutionen ab. Ende 2021 waren in Österreich 58 Prozent der Bevölkerung der Meinung, dass das politische System weniger oder gar nicht gut funktioniert¹.

Mehr Transparenz bei politischen Entscheidungen sowie mehr Mitsprache sind dringend nötig. Dafür braucht es neue Formen der Entscheidungsfindung, bei denen die Meinungen und das Wissen von breiten Bevölkerungsgruppen stärker gehört und eingebunden werden. Bürger:innenräte können in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Ein Bürger:innenrat besteht aus einer Gruppe von per Zufallsprinzip ausgewählten Personen. Bei deren Auswahl wird darauf geachtet, dass sie in Bezug auf Merkmale wie Wohnort, Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen weitgehend repräsentativ für die Bevölkerung sind. Diese zufällig ausgewählten Personen beschäftigen sich in einem oder mehreren Treffen, die von erfahrenen Begleiter:innen moderiert werden, mit bestimmten Fragestellungen und erarbeiten dazu Vorschläge, die an die Politik oder andere Entscheidungsträger:innen übergeben werden.

In Österreich – insbesondere in Vorarlberg – haben lokale und regionale Bürger:innenräte bereits langjährige Tradition. 2022 fand nun in Österreich erstmals ein nationaler Bürger:innenrat – der so genannte Klimarat der Bürgerinnen und Bürger – statt. Damit ist Österreich in guter Gesellschaft: Ähnliche Prozesse gab es in den vergangenen drei Jahren u. a. in Frankreich, Schottland, dem Vereinigten Königreich und Deutschland (einen Überblick bietet www.knocu.eu).

Mit diesem Klimarat wurde ein bundesweiter Beteiligungsprozess ins Leben gerufen, der es Bürger:innen ermöglicht, an einer zentralen Frage unserer Gesellschaft mitzudiskutieren: Wie können wir das Klima schützen und damit unser aller Zukunft sichern?

¹ SORA Demokratiemonitor
<https://www.demokratiemonitor.at/ergebnis/systemvertrauen-auf-tiefpunkt/>



Hermann
Graunecker

Erika
Patocka

LIVWITTED

DER KLIMAT



3. Was ist der Klimarat?

Der österreichische Klimarat wurde im Auftrag des Nationalrats eingesetzt. Er erarbeitete Empfehlungen für ein klimaneutrales Österreich 2040.

Was müssen wir heute tun, um morgen in einer klimaneutralen Zukunft zu leben? Zufällig ausgewählte Bürger:innen aus allen Regionen Österreichs und allen Teilen der Gesellschaft setzten sich zwischen Jänner und Juni 2022 mit dieser Frage auseinander. Gemeinsam waren sie der „Klimarat der Bürgerinnen und Bürger“. Als eine Art „Mini-Österreich“ erarbeiteten sie Empfehlungen, um die Klimazukunft Österreichs aktiv mitzugestalten.

Die Bürger:innen des Klimarats entwickelten an sechs Wochenenden Antworten auf zentrale Zukunftsfragen: Wie wollen wir uns fortbewegen? Woher beziehen wir unsere Energie? Wie werden wir uns in Zukunft ernähren, um den Planeten zu schützen? Mit dem Klimarat leuchtet die Bevölkerung der Politik den Weg. Unterstützt wurden die Bürger:innen von Wissenschaftler:innen verschiedener Fachrichtungen, die beratend den aktuellen Forschungsstand einbrachten.

Der Klimarat erarbeitete Empfehlungen zum Klimaschutz, das heißt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, die in und durch Österreich verursacht werden. Klimawandelanpassung – also die Vorbereitung auf klimatische Veränderungen und Extremwetterereignisse – wurde mitbedacht, stand aber nicht im Zentrum des Klimarats.

Die Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2022 der Bundesregierung übergeben. Ziel ist es, einen Beitrag zum Erreichen eines klimaneutralen Österreichs bis 2040 zu leisten.

Wie es zum Projekt Klimarat kam ...

Geburtsstunde des Klimarats war das Klimavolksbegehren im Juni 2020, das von fast 400.000 Menschen unterstützt wurde. Eine der Kernforderungen: die österrei-

chische Bevölkerung aktiv bei Klimaschutzmaßnahmen mitbestimmen zu lassen. Im März 2021 ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, die Forderungen des Klimavolksbegehrens umzusetzen – der Klimarat war geboren. Gemäß Entschließung des Nationalrats soll der Klimarat als „partizipativer Prozess zur Diskussion über und Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 eingerichtet werden. Diese werden an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt.“

Wie wurden die Teilnehmer:innen ausgewählt?

Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger, die am Klimarat teilnahmen, wurde mittels Zufallsprinzip von der Statistik Austria durchgeführt. Der Klimarat spiegelte die österreichische Bevölkerung im Hinblick auf folgende Merkmale wider: Alter, Geschlecht, höchste abgeschlossene Schulbildung, Einkommen, Regionen, Geburtsland, Urbanisierungsgrad. Die Teilnehmer:innen waren mindestens 16 Jahre alt und hatten ihren Hauptwohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Österreich. Die jüngste Person im Klimarat war 17 Jahre, die älteste 79 Jahre.

Der Auswahlprozess im Detail

Die Statistik Austria zog nach den oben angeführten Kriterien eine gewichtete Zufallsstichprobe aus dem zentralen Melderegister. Die so ausgewählten 1003 Personen wurden dann per Brief verständigt und gefragt, ob sie am Klimarat teilnehmen möchten. Die Rückmeldungen auf diese erste Aussendung wurden abgewartet, dann erhielten weitere 1000 Personen Post. Dabei wurde darauf geachtet, dass die zweite Zufallsstichprobe an die schon erreichten Bevölkerungsgruppen angepasst wurde. War also eine Bevölkerungsgruppe

bei den ersten Anmeldungen unterrepräsentiert, wurden nun mehr aus dieser Gruppe eingeladen. In einem Fragebogen wurden soziografische Daten und die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme unter den aktuell gültigen Corona-Regeln erfragt.

Zur Erläuterung: Die ersten beiden Treffen des Klimarats wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unter 2G+-Voraussetzungen abgehalten. Alle Teilnehmer:innen mussten also geimpft oder genesen und zusätzlich PCR-getestet sein. Weiters wurden in dem Fragebogen Einstellungen zum Thema Klimawandel abgefragt, um auch hier größtmögliche Repräsentativität zu gewährleisten. Von den insgesamt 2003 kontaktierten Menschen füllten 145 den Fragebogen vollständig aus und erklärten, dass sie am Klimarat teilnehmen möchten. Diese wurden dann von der Statistik Austria so priorisiert, dass sie die österreichische Gesellschaft bestmöglich abbilden. 128 Personen erklärten sich schlussendlich einverstanden teilzunehmen. Aufgrund der Pandemie-bedingten Verschiebung der Klimarats-Termine (ursprünglich sollte der Klimarat im November 2021 starten) sowie der zu Beginn des Jahres 2022 anhaltend kritischen Pandemie-Situation musste der Reservepool von 28 Personen bereits vor dem Start des ersten Klimarats-Wochenendes im Jänner 2022 ausgeschöpft werden. Zwischen Jänner und Juni 2022 mussten aus beruflichen und/oder privaten Gründen einige weitere Bürger:innen ihre Teilnahme am Klimarat absagen bzw. konnten nicht durchgängig am gesamten Prozess teilnehmen.

Was haben die Teilnehmer:innen eingebracht?

Die Teilnehmer:innen nahmen aktiv an sechs Wochenenden – jeweils Samstag und Sonntag – in Wien oder in Salzburg teil. Sie bereiteten sich inhaltlich auf die Wochenenden vor und übernahmen am Ende des Prozesses auch redaktionelle Aufgaben zwischen den Wochenenden.

„Die Transformation wird sowieso kommen, die Frage ist nur, ob es ‚by design‘ oder ‚by disaster‘ passiert, ob wir es also mitgestalten können oder ob es uns um die Ohren fliegt.“

Georg Kaser, Wissenschaftlicher Beirat

Viele machten aktiv Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Umfeld und in ihren Gemeinden, manche organisierten Veranstaltungen, führten Gespräche mit Entscheidungsträger:innen, gaben Interviews und standen für Fernsehaufnahmen zu Verfügung. Die Teilnehmer:innen erhielten an den Wochenenden Kost und Logis, jeweils ein Bahnticket und eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 100 Euro pro Wochenende.

An folgenden Wochenenden wurde getagt

Wien: 15. bis 16. Jänner 2022

Salzburg: 26. bis 27. Februar 2022

Wien: 26. bis 27. März 2022

Salzburg: 23. bis 24. April 2022

Wien: 14. bis 15. Mai 2022

Salzburg: 11. bis 12. Juni 2022





4. Wissenschaftliche Unterstützung

Der wissenschaftliche Beirat sorgte dafür, dass die Teilnehmer:innen des Klimarats aktuelle und ausgewogene Informationen erhielten.

Damit die Arbeit im Klimarat gelingen konnte, war es wichtig, dass die Teilnehmer:innen aktuelle und ausgewogene Informationen zu klimarelevanten Themen erhielten. Dazu wurde für den österreichischen Klimarat ein wissenschaftliches Begleitgremium zusammengestellt, in dem Wissenschaftler:innen aus den relevanten Fachrichtungen vertreten waren. Kriterien für die Zusammensetzung waren neben der Multidisziplinarität: ausgewogene Geschlechterbalance, unterschiedliche Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen, internationale Erfahrung sowie eine Mischung aus jüngeren und sehr erfahrenen Wissenschaftler:innen. Die Koordination dieses wissenschaftlichen Beirats übernahmen der Klimaforscher Georg Kaser und die Umweltökonomin Birgit Bednar-Friedl.

Die am Klimarat beteiligten Bürgerinnen und Bürger erhielten sukzessive zu jedem Handlungsfeld ein Informationspaket. Dieses beinhaltete einen kompakten Infotext mit grundlegenden wissenschaftlichen Informationen. Diese Infotexte waren von Wissenschaftskommunikator:innen im Organisationsteam des Klimarats gemeinsam mit den thematisch zuständigen Expert:innen des wissenschaftlichen Beirats erstellt worden. Bei der Aufbereitung war viel Wert auf Verständlichkeit, Aktualität und Relevanz gelegt worden. Ergänzt wurde der Infotext durch kurze Video-Interviews mit Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats.

An den ersten drei Wochenenden, an denen der Klimarat tagte, hielten die Expert:innen des Beirats Vorträge, in denen sie wichtige Aspekte zu fünf Handlungsfeldern (Energie, Produktion/Konsum, Ernährung/Landnutzung, Mobilität, Wohnen) erörterten: Wie hat sich das Handlungsfeld in den vergangenen zehn bis 20 Jahren entwickelt? Wo liegen die wichtigsten Hebel, d. h. Ansatzpunkte, um die Treibhausgasemissionen im jeweiligen Handlungsfeld zu reduzieren? Es wurde auch ausgeführt, dass Klimaschutzpolitik angebots- und nachfrageseitig ansetzen kann, dass eine wirksame Klimapolitik einen guten Mix an Push-, Pull- und technologischen Maßnahmen braucht. Die Wissenschaftler:innen sprachen jedoch bewusst nicht über konkrete Instrumente und Maßnahmen, damit die Bürger:innen möglichst frei eigene Empfehlungen entwickeln konnten. Diese Vorträge wurden aufgezeichnet und der Öffentlichkeit über die [Website](#) und über den [YouTube-Kanal](#) des Klimarats zugänglich gemacht.

An den folgenden Wochenenden stand der wissenschaftliche Beirat für Rückfragen und Feedback zur Verfügung: Gibt es eine konkrete Maßnahme schon? Wie wirksam ist eine vorgeschlagene Empfehlung? Sind alle zentralen Hebel durch Empfehlungen abgedeckt? Welche weiteren Faktoren sind zu berücksichtigen?

Alle schriftlichen Informationen und Videos finden sich auf klimarat.org

Einige Fakten zum Klimawandel im Überblick



Die Erde erwärmt sich.

Seit der Industrialisierung 1850 ist die Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche um 1,2 Grad Celsius gestiegen. Das klingt nach wenig, bringt das Leben auf unserem Planeten aber massiv aus dem Gleichgewicht.



Das Meereis der Arktis schrumpft.

In den letzten 40 Jahren ist das Meereis rund um den Nordpol massiv geschrumpft und aktuell auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Beobachtungen 1850. Bis 2050 wird die Arktis mindestens ein Mal zum Ende des Sommers eisfrei sein. Je höher die Emissionen, desto öfter wird dies künftig passieren.



Das Wetter wird extremer.

Der Klimawandel wirkt sich bereits in allen Regionen der Welt auf das Wetter aus, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Hitzewellen treten weltweit (auch in Österreich) vermehrt und verstärkt auf, in einigen Regionen gibt es zunehmend mehr Dürreperioden. Auch extreme Niederschläge kommen häufiger und heftiger vor.



Der Mensch verursacht den derzeitigen Klimawandel.

Das Klima reagiert sensibel auf verschiedene Einflüsse und zeigt natürliche Schwankungen. Allerdings kann der derzeitige Klimawandel durch natürliche Mechanismen nicht erklärt werden – es sind unbestreitbar menschliche Einflüsse, die momentan die Erde aufheizen.



Der Meeresspiegel steigt.

Von 1901 bis 2018 ist der mittlere globale Meeresspiegel um 20 Zentimeter gestiegen. Durch die Ausdehnung des erwärmten Wassers und das Tauen von Gletschern und Eisschilden beschleunigt sich der Anstieg. Im Laufe des 21. Jahrhunderts ist je nach Menge der weiterhin ausgestoßenen Treibhausgase ein weiterer Anstieg um 0,3 bis einen Meter zu erwarten.



Die Treibhausgase sind für die Erwärmung verantwortlich.

Nur die menschengemachten Emissionen von Treibhausgasen (vor allem CO₂) können diesen Klimawandel erklären. CO₂-Emissionen entstehen durch das Verbrennen fossiler Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle). Auch die Zunahme von Methan und Lachgas in der Atmosphäre stammt von menschlichen Aktivitäten.



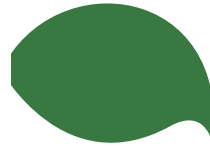
Die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre nimmt weiter zu.

In den zurückliegenden zwei Millionen Jahren war die Konzentration der Treibhausgase (insbesondere von CO₂) nie höher als heute. Die Konzentration der Treibhausgase in der Erdatmosphäre nimmt entsprechend dem Ausmaß weiterer Emissionen auch künftig zu.



Die Erwärmung sollte auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden.

Damit die Folgen der Klimaerwärmung kontrollierbar bleiben, darf sich die Erde um nicht mehr als 1,5 Grad Celsius erwärmen. Die überwältigende Mehrheit der Länder der Welt hat sich im Pariser Klimaabkommen zu diesem Ziel bekannt. Um es zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen global bis 2030 um ca. 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2010 und bis 2050 auf netto null reduziert werden. Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein.



Klimaschutz betrifft zahlreiche Bereiche unseres Lebens.

Der Ausstoß von Treibhausgasen als Ursache des Klimawandels ist mit zahlreichen Bereichen unseres Lebens und unserer Gesellschaft verknüpft: Erzeugung und Nutzung von Energie (Strom und Wärme), Wohnen, Mobilität, Ernährung, Landnutzung sowie Produktion, Transport und Konsum von Gütern und Dienstleistungen. In all diesen Handlungsfeldern müssen wir – gemeinsam als Gesellschaft und jede und jeder Einzelne – etwas tun, um den Ausstoß von Treibhausgasen sehr schnell auf null zu bringen.

„Wenn man es global anschaut, sieht man schon, dass dringender Handlungsbedarf ist.“

Monika, Teilnehmerin



100 Bürger:innen leuchten der Politik den Weg in Richtung Klimagesundheit.

Klimawandel:
Durchblick in einen dunklen Raum

Das Klimawandel ist ein globales Problem, das uns alle betrifft. In diesem Workshop werden wir gemeinsam Wege finden, um den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Zukunft zu gestalten.



Klimawandel: Durchblick in einen dunklen Raum

Klimawandel: Durchblick in einen dunklen Raum

5. Die Menschen im und hinter dem Klimarat

Zahlreiche engagierte Personen prägten den österreichischen Klimarat: Bürger:innen, Organisator:innen, Moderator:innen, Wissenschaftler:innen, Stakeholder und Unterstützer:innen.

Die Bürger:innen

- Maximilian Aigner
- Michael Birkner
- Ayse Bozkurt
- Johann Brenner
- Wolfgang Dörner
- Johann Dornmayr
- Marvin Eibinger
- Gerhard Eichhorn
- Penelope F.
- Michaela Feyersinger
- Gerhard Fischbacher
- Werner Fischer
- Hubert Fohringer
- Christoph Frühwirth
- Vanessa Fuchshumer
- Michaela Götz
- Maximilian Grabner
- Hermann Greinecker
- Anita Gruber
- Jakob Josef Gruber
- Lucas Hackel
- Anne Hiermer
- Monika Hillbrand
- Ronald Hinterleitner
- Monika Hübner
- Walter Hutterer
- Anna Jamritsch
- Jennifer Jorde
- Nathalie Karam
- Werner Kempfer
- Leonie Elisa Kernecker
- Barbara Korak
- Alois Lachinger
- Heiderose Lackner
- Paul Lackner
- Magnus Lempach
- Leopold Liebl
- Emilie-Luise Lorenz
- Manuela Mijatovic
- Marina Mittermaier
- Sabine Mühleder
- Thomas Müller
- Elfriede Nebel
- Florian Nödl
- Caglar Palaz
- Erika Patocka
- Roland Peter
- Inge Pfausler
- Thomas Philipp
- Roland Alfred Posch
- Maria Prem
- Erika Pußwald
- Josef Rath
- Tim Reeves
- Harald Rettenegger
- Julia Riffelsberger
- Martin Rohner
- Kurt Rosenkranz
- Heinrich Roßegger
- Anna Schauhuber
- Michelle Desiree Schicketanz
- Ingrid Schlögl
- Helmut Schmutzer
- Celina Schramek
- Elfriede Schuh
- Edith Siebenstich
- Hans Peter Stipsits
- Madeleine Stranzinger
- Heinz-Werner Stückler

- Pauline Stürzenbaum
- Stefan Sztatecsny
- Hannelore Tuschek
- Aeronne Treiblmayr
- Nese Turak
- Scarlett Voit
- Karin Wilhelm
- Christoph Winkler
- Sabrina Wochein
- Maximilian Wurmbrand
- Sinus Zagar
- Franz Zauner
- Franz Zlanabitnig
- Liselotte Zohmann
- Franz Zoier

- Mag. Dr. Sebastian Seebauer, Umweltpsychologe (Joanneum Research Graz)
- Dipl.-Ing. Mag. Dr. Martin Schönhart, Agrarökonom (Universität für Bodenkultur Wien)
- Dr. Isabella Uhl-Hädicke, Umweltpsychologin (Universität Salzburg)

Weitere Expert:innen unterstützten den Klimarat mit ihrem Fachwissen:

- Nina Kittel (Uni Graz)
- Dipl.-Ing. Dr. Lukas Kranzl (TU Wien)
- Dipl.-Ing. Dr. Gustav Resch (TU Wien)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Steininger (Uni Graz)
- Joel Tölgyes (Momentum Institut)

Der wissenschaftliche Beirat

Eine wissenschaftliche Grundlage ist für zielführende Diskussionen die wichtigste Voraussetzung. Daher begleiteten zahlreiche Wissenschaftler:innen aus verschiedenen Disziplinen die Arbeit des Klimarats. Geleitet wurde das Begleitgremium von:

- Assoz.Prof. Mag. Dr. Birgit Bednar-Friedl, Umweltökonomin (Universität Graz).
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Kaser, Gletscher- und Klimaforscher (Österreichische Akademie der Wissenschaften)

Der wissenschaftliche Beirat wurde am Beginn des Prozesses zusammengestellt und bestand aus:

- Univ.-Prof. Dr. Michael Bahn, Ökologie- und Biodiversitätsforscher (Universität Innsbruck)
- Dipl.-Ing. Dr. Willi Haas, Sozialökologe (Universität für Bodenkultur Wien)
- Dr. Birgit Hollaus, Umweltjuristin (Wirtschaftsuniversität Wien)
- Dipl.-Ing. Dr. Andrea Jany, Wohnbauforscherin (Universität Graz)
- Priv.-Doz. Dr. Monika Köppl-Turyna, Ökonomin (EcoAustria)
- Prof. Dr. Nebojsa Nakicenovic, Klima- und Energieforscher (International Institute for Applied Systems Analysis IIASA)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. MSc Alexander Passer, Bauingenieur (TU Graz)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Marianne Penker, Landschaftsökologin und Agrarwissenschaftlerin (Universität für Bodenkultur Wien),
- Dipl.-Ing. Dr. Paul Pfaffenbichler, Verkehrsexperte (Universität für Bodenkultur Wien)
- Dipl.-Ing. Gundula Prokop, Expertin für Bodenversiegelung und Bodenverbrauch (Umweltbundesamt)

Der Stakeholder-Beirat

Um sicherzustellen, dass unterschiedliche Perspektiven in der Klimadebatte der Bürger:innen berücksichtigt werden, wurde ein Stakeholder-Beirat gebildet. Die Stakeholder waren auch eingeladen, die Themen und Empfehlungen des Klimarats in unterschiedliche Teile der Gesellschaft zu tragen und diesen dadurch zu unterstützen.

Über Impulspapiere hatten die vertretenen Stakeholder die Möglichkeit, den Bürger:innen ihre Sicht auf die Themen des Klimarats darzulegen. Weiters waren sie über verschiedene Formate mit den Bürger:innen des Klimarates in direktem Austausch. So besuchten Bürger:innen einen Stakeholder-Beiratstermin und die Stakeholder nahmen am vierten Wochenende des Klimarates teil.

Folgende Institutionen waren im Stakeholder-Beirat vertreten:

- Arbeiterkammer
- Armutskonferenz
- Bundesjugendvertretung
- Globale Verantwortung
- Industriellenvereinigung (IV)
- Klimavolksbegehren (KVB)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Ökobüro
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Umweltdachverband
- Wirtschaftskammer Österreich

Zum Austausch mit den Bürger:innen waren auch folgende Institutionen eingeladen:

- Dachverband Erneuerbare Energie
- Österreichischer Behindertenrat
- Österreichs Energie

Das Organisationsteam des Klimarats

Mit Organisation, Prozessbegleitung und Moderation des Klimarats wurde nach einer europaweiten Ausschreibung ein Konsortium bestehend aus ÖGUT, pulswerk und PlanSinn beauftragt. Gemeinsam bildeten sie die ARGE Klimarat. Bei der Aufbereitung der wissenschaftlichen Grundlagen und der Koordination mit dem wissenschaftlichen Beirat unterstützte die ÖFSE.

Inge Schrattenecker, Barbara Ruhsmann, Maxie Riemenschneider, Johanna Karaffa, Marco Steinlechner, Sonja Goldeband, Philipp Weber (alle ÖGUT GmbH), Georg Tappeiner (pulswerk GmbH), Lisa Purker, Hanna Posch, Johannes Brossmann (alle PlanSinn GmbH), Karin Küblböck (ÖFSE).

Ines Omann hatte die Gesamtprozessbegleitung als externe Expertin für Nachhaltigkeitsforschung und partizipative Prozesse inne.

Die Moderator:innen

Eine Reihe erfahrener Moderator:innen sorgte gemeinsam mit Moderationsassistent:innen für einen roten Faden in den Diskussionen, fokussierte die Themen und sammelte die Ergebnisse.

Moderator:innen: Jenna Büchy, Alette Dörflinger, Markus Götsch, Martina Handler, Rainer Krismer, Karin Küblböck, Wolfgang Mader, Robert Pakleppa, Wolfgang Pfefferkorn, Ruth Picker, Hanna Posch, Lisa Purker, Maxie Riemenschneider, Nadine Schneiderbauer, Oliver Schrader, Edith Steiner-Janesch, Georg Tappeiner

Moderationsassistent:innen: Eva Befeldt, Johannes Brossmann, Alexander Eigner, Ruth Fartacek, Simon Fellingner, Hannes Grohs, Hannah Knust, Sabrina Kozina, Hemma Pertl, Peter Pöchersdorfer, Lisanne Pucher

Edith Steiner-Janesch sorgte zudem mit Visualisierungen für eine optische Umsetzung des Erarbeiteten und für ein leichteres Verständnis komplexer Inhalte.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Ein professionelles Team sorgte dafür, dass die Arbeit des Klimarates in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde:

Lockl & Keck GmbH (Julia Keck, Clara Oendogan, Adam Pawloff) gemeinsam mit Kittelberger Urbane Kommunikation (Ulli Kittelberger), Vanessa Payerl (BMK)

Das Filmteam

Alle Treffen des Klimarates wurden professionell gefilmt und zum Teil auch gestreamt. Das Filmteam erstellte nach jedem Wochenende filmische Zusammenfassungen, die im [YouTube-Kanal](#) abrufbar sind, und Inhalte und Atmosphäre der Wochenenden vermitteln:

Martin Rausch, Markus Götsch, David Pakleppa, Marvin Heine, Leonhard Ohneberg

Das Kernteam

Das Kernteam bestand aus Vertreter:innen der Auftragnehmer:innen, Auftraggeber:innen, des wissenschaftlichen Beirats, der Öffentlichkeitsarbeit und zwei gewählten Bürger:innenvertreter:innen. Das Kernteam begleitete den Gesamtprozess:

Georg Tappeiner, Lisa Purker, Barbara Ruhsmann, Inge Schrattenecker, Karin Küblböck, Ines Omann, Dieter Beisteiner, Birgit Bednar-Friedl, Georg Kaser, Ulli Kittelberger, Adam Pawloff, Thomas Müller, Edith Siebenstich, Laura Grossmann, Paula Spilauer

Die Einbindung der Zivilgesellschaft

Ein zusätzliches Team kümmerte sich um die Information und Einbindung von interessierten Gruppen, damit der Klimarat seine volle Wirkungskraft entfalten kann. Es unterstützt z. B. Vereine oder Gemeinden dabei, Informationsveranstaltungen oder Workshops zum Klimarat durchzuführen:

Laura Grossmann, Paula Spillauer

Das Evaluationsteam

Ein Team aus wissenschaftlichen Evaluators:innen sorgte für ein unabhängiges Monitoring.

Research Lab Democracy and Society in Transition: Daniela Ingruber, Katrin Prapotnik, Sarah Nash

Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik: Aron Buzogány, Patrick Scherhauer, Jana Plöchl, Tamara Ehs







6. Die sechs Wochenenden: So wurde gearbeitet

An sechs Wochenenden trafen sich die Teilnehmer:innen des Klimarats, um unterstützt durch erfahrene Moderator:innen und Wissenschaftler:innen ihre Empfehlungen für Entscheidungsträger:innen zu erarbeiten.

Die Zusammenarbeit im Überblick

Ziele und Regeln für die Zusammenarbeit

Die Teilnehmer:innen des Klimarats erarbeiteten am Beginn des Prozesses die Ziele ihrer Arbeit in einem sogenannten „Wirkungsmanifest“ und legten „Vereinbarungen für das Miteinander“ fest.

Arbeit an Zukunftsbildern

Die Teilnehmer:innen des Klimarats erarbeiteten Zukunftsbilder eines klimagesunden Österreichs.

Fünf Handlungsfelder

Das komplexe Thema des Klimaschutzes wurde in fünf Handlungsfelder gegliedert: Energie, Produktion/Konsum, Ernährung/Landnutzung, Mobilität, Wohnen. Zu jedem der fünf Handlungsfelder wurden zwei fixe Arbeitsgruppen gebildet. Diese wurden von jeweils einem Moderator:innenteam begleitet. Übergreifende Themen wurden sowohl in den Handlungsfeldern als auch in gesonderten Gruppen bearbeitet.

Zehn Arbeitsgruppen

Die Teilnehmer:innen des Klimarats wurden in zehn Arbeitsgruppen geteilt, die ab dem dritten Wochenende miteinander arbeiteten. Die Zuordnung wurde vom Moderator:innenteam erstellt, dabei wurde auf hohe Diversität geachtet. Die Unterschiedlichkeit der Teilnehmer:innen sollte sich auch in den Arbeitsgruppen abbilden.

Transparenz und Kontinuität

Alle Diskussionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen wurden auf Plakaten mitdokumentiert. Diese

wurden jeweils nach den Wochenenden zu Protokollen verarbeitet und den Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung jedes Wochenendes bot der Öffentlichkeit Einblicke in den Ablauf und die Inhalte der Arbeit des Klimarats.

Vernetzung der Teilnehmer:innen untereinander

Etwa ab der Hälfte des Prozesses stand den Teilnehmer:innen eine digitale Plattform zur Vernetzung zur Verfügung.

Stakeholder, Politik und breite Öffentlichkeit

In der zweiten Hälfte des Klimarats traten die Teilnehmer:innen im Rahmen eines Wochenendes in Diskussionen mit Vertreter:innen des Stakeholderbeirats und Vertreter:innen der Politik. Außerdem stellte der Klimarat über eine Online-Umfrage Fragen an die breite Öffentlichkeit.

Moderierte Gespräche

Die hohe Diversität der Teilnehmer:innen wurde von den Moderator:innen als große Ressource empfunden und als solche genutzt. Daher war es eine der Hauptaufgaben der Moderator:innen, auch die leiseren Stimmen in den jeweiligen Gruppen hörbar zu machen, langsamere und schnellere Arbeitsweisen auszugleichen und die unterschiedlichen Alltagserfahrungen nutzbar zu machen.

Konsensorientierung statt Mehrheit

In den Abstimmungen zu den Empfehlungen wurden prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen vorgenommen, sondern es wurde nach Konsens gesucht.

Der Weg zu den Empfehlungen im Überblick

Zu jedem der fünf Handlungsfelder schlugen die Wissenschaftler:innen vier bis fünf Hebel, also wichtige Ansatzpunkte, vor.

Die zehn Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zu diesen Hebeln. Während der Erarbeitung standen ihnen die Wissenschaftler:innen des Beirats für Fragen zur Verfügung.

Vor und am fünften Klimarats-Wochenende erstellten die begleitenden Wissenschaftler:innen ihr Feedback zu den Empfehlungen. Die Feedbacks wurden entlang folgender Kriterien formuliert:

- Effektivität: Einsparungspotenzial Treibhausgase
- Machbarkeit (soziale Ausgewogenheit, wirtschaftliche Machbarkeit, institutionelle und rechtliche Machbarkeit, naturräumliche Machbarkeit)
- Umsetzbarkeit: ab wann wirkt die Maßnahme
- Wirkungszeitraum: bis wann wirkt die Maßnahme

Die Feedbacks der Wissenschaftler:innen und aller Teilnehmer:innen wurden in den Arbeitsgruppen diskutiert und je nach Entscheidung der Bürger:innen in die Empfehlungen eingearbeitet.

Am fünften Klimarats-Wochenende wurde in den zehn Arbeitsgruppen und in den fünf Handlungsfeld-

gruppen abgefragt, ob es „begründete schwerwiegende Einwände“ zu den Empfehlungen gab. „Begründete schwerwiegende Einwände“ wurden von einer Bürgerin/einem Bürger dann formuliert, wenn eine Empfehlung ihrer/seiner Ansicht nach der Erreichung der Klimaneutralität 2040 oder dem „Wirkungsmanifest“ der Bürger:innen entgegensteht. Wenn solche auftauchten, wurde versucht, alternative Empfehlungsvarianten zu entwickeln. Zu einigen besonders kontroversiellen Themen wurden gesonderte Lösungsdialoge durchgeführt, die mit der Methode der „dynamic facilitation“ moderiert wurden

Zwischen dem fünften und dem sechsten Wochenende wurde den Bürger:innen das Gesamtergebnis zugesandt, damit diese Zeit hatten, alle Empfehlungen in Ruhe zu lesen.

Am sechsten Wochenende wurde im Plenum die finale Zustimmung zu den Empfehlungen abgefragt.

- Wenn keine oder weniger als zehn „begründete schwerwiegende Einwände“ auftraten, wurde die Empfehlung als „angenommen“ in den Bericht aufgenommen.
- Schwerwiegende Einwände zu einzelnen Empfehlungen sind im Bericht dokumentiert.

Zu keiner der Empfehlungen wurden mehr als neun Einwände formuliert, damit wurden alle Empfehlungen von den Bürger:innen angenommen.

**„Das Thema ist sehr komplex und unerschöpflich.
Das macht einen fast sprachlos.“**

Ingrid, Teilnehmerin

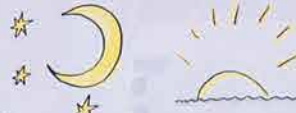


KLIMARAT

ABLAUF

1. WOCHENENDE

SAMSTAG



Redaktionsteam 19:45
Raum 1 und 2
Abendgestaltung
großer Raum

gemeinsam
abschliessen



Abend-
essen
18:30-19:30

11:00 Informelles
Ankommen

13:00

Willkommen
und Eröffnung



Ausblick
auf Sonntag

Einführung zum
Format des
Bürger*innen-Rats



Hir und die Erde-
die Erde und wir



Resonanzen
und Fragen

16:45

Impuls von
Georg Kaser

gemeinsam
landen



~16:15
-16:45



15:00

WELT CAFE
Wirkungsmanifest,
Vereinbarungen für
unser Miteinander

~14:40-
15:00



Bewahren Sie Ihr Gesicht. Schützen Sie
sich und andere
&
tragen Sie bitte im Buffetbereich Masken!



protect yourself and
others



SONNTAG

8:30 Ankommen

9:00 Willkommen
und Rückblick
auf Samstag

gemeinsam
landen

Ergebnisse vom
tag abstimmen

Unser
zukunfts-
bild
in einem klima-
neutralen Österreich 2040

~11:00 Gruppen-
foto!

13:30 Inhaltliches
Agendasetting
für die kommenden
Wochenenden

12:30-13:30

Grundwissen
und Österreich's
Rolle für den Klimaschutz

Resonanzen
und Fragen

11:25

Impuls von
Birgit Bednar-Friedl

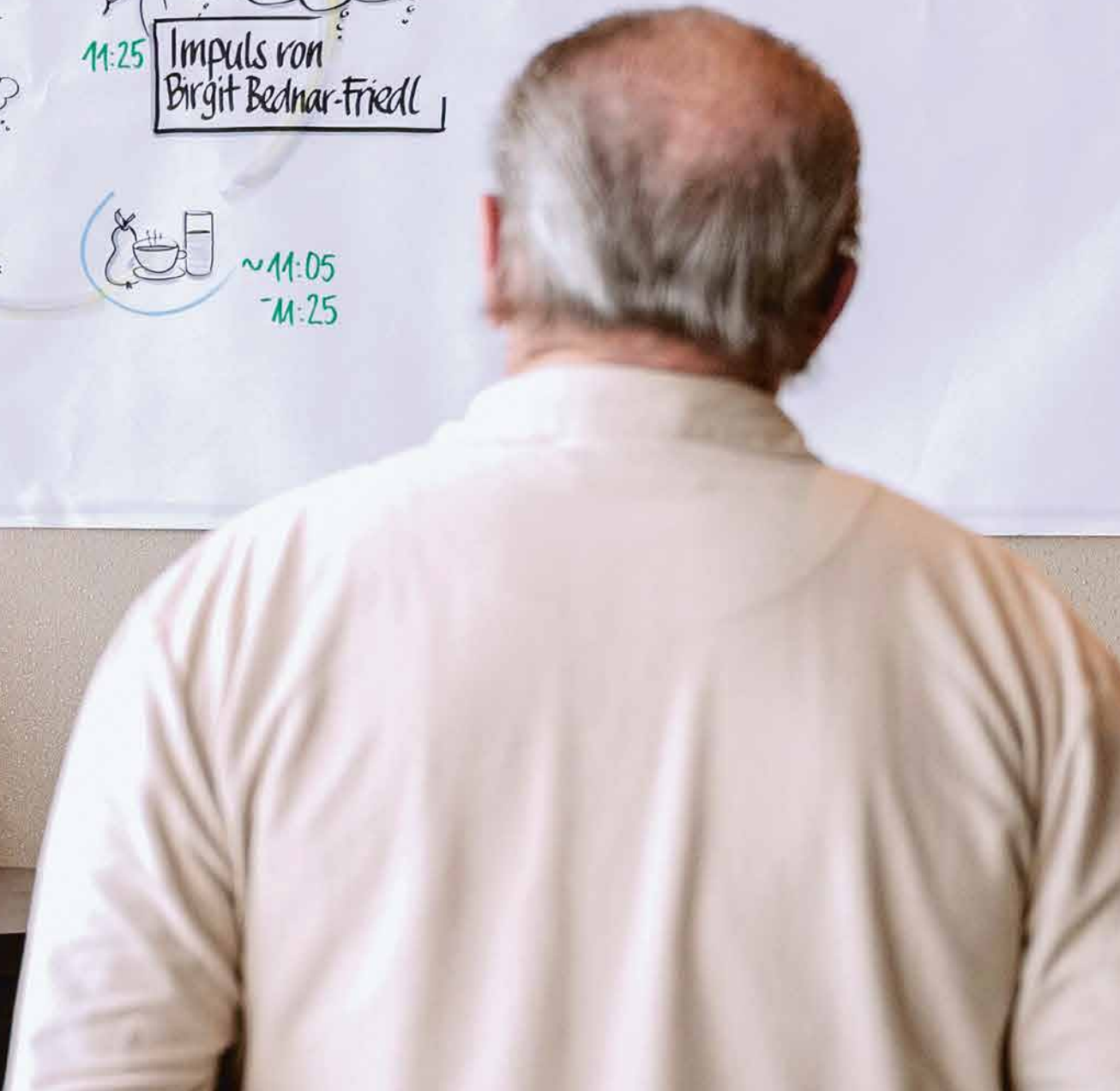
~11:05
-11:25

Rückblick auf das
1. Wochenende und
nächste Schritte

gemeinsam
abschliessen

15:00

mit



nen leuchten der Politik
htung Klim...undheit.



7. Die Wochenenden im Detail

Wochenende 1

15./16. Jänner 2022 in Wien

Am 15. und 16. Jänner 2022 traf sich der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger erstmals in Wien.

In der Begrüßung betonten Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundesministerin Leonore Gewessler die Wichtigkeit des Klimarats. Leonore Gewessler garantierte den Teilnehmer:innen, dass sie sich mit jedem Vorschlag des Klimarats auseinandersetzen werde.

Nach einem ersten Kennenlernen erarbeiteten die Teilnehmer:innen „Vereinbarungen fürs Miteinander“, also Regeln für das gemeinsame Arbeiten und ein sogenanntes „Wirkungsmanifest“. Im Wirkungsmanifest hielten die Teilnehmer:innen die Ziele des Klimarates fest:

- Wir wollen der Politik umsetzbare, wirksame, sozial gerechte inhaltliche Vorschläge machen.
- Wir wollen Aufmerksamkeit erzeugen.
- Wir wollen einen Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit fördern.
- Wir wollen in der Politik die Bereitschaft für schnelle, wirksame Klimaschutzmaßnahmen erhöhen.

Der sechste Sachstandsbericht zum Klimawandel war 2021 vom IPCC veröffentlicht worden. In seinem darauf basierenden Einführungsvortrag beschrieb der Klimaforscher Georg Kaser sehr eindrücklich, wie dringend es sei, Maßnahmen zu ergreifen:

„Wenn wir nicht sehr schnell agieren, wird das Leben auf der Erde am Ende des Jahrhunderts nichts mehr mit

dem Leben zu tun haben, das wir heute kennen.“ Einige Effekte seien jetzt noch umkehrbar, andere nicht mehr, wie beispielsweise der Anstieg des Meeresspiegels. Kaser betonte, dass ein erfolgreicher Weg in eine klimaneutrale Zukunft weit über die derzeitigen politischen Versprechen hinausgehen müsse.

Die Umweltökonomin Birgit Bednar-Friedl erläuterte drei mögliche Welten, die der Weltklimarat in seinem Sonderbericht zu 1,5 Grad Celsius globaler Erwärmung vorgestellt hatte. „Nur mit einem frühen und wirksamen Handeln können wir uns eine Welt mit einem guten Leben erhalten. Und nur so sind auch soziale Verwerfungen beherrschbar“, erklärte Bednar-Friedl. Anhand aktueller Daten des Umweltbundesamtes stellte sie in ihrem Vortrag auch den Beitrag Österreichs zur Klimakrise dar. Dabei erläuterte sie Begriffe wie Emissionshandel oder den Zusammenhang zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und den Emissionen.

Anschließend entwickelten die Teilnehmer:innen erste Zukunftsbilder eines klimagesunden Österreichs: Wie sieht ein gutes Leben für alle in einem klimaneutralen Österreich des Jahres 2040 aus?

In einer abschließenden Themensammlung trugen die Teilnehmer:innen ihre Gedanken zu den Handlungsfeldern Ernährung/Landnutzung, Wohnen, Mobilität, Produktion/Konsum und Energie zusammen und konnten weitere Themen nennen.

„Das Thema Klimaschutz ist ein so komplexes Thema, dass wir wirklich alle Teile der Gesellschaft brauchen, um bis 2040 zur angestrebten Klimaneutralität zu kommen.“

Georg Tappeiner, Moderator





Herzlich Willkommen

zum 2. Wochenende des
Klimarats der Bürgerinnen und Bürger



Wochenende 2

26./27. Februar 2022 in Salzburg

Das Wochenende wurde vom Salzburger Landesrat Josef Schwaiger eingeleitet. Er ermunterte die Bürger:innen zu mutigen Lösungen: „An Wissen, was zu tun ist, fehlt es nicht. Wir brauchen keine neuen Papiere, nicht noch mehr Konzeptschreiber. Wir brauchen Mutmacher und Mut für konkrete Ergebnisse.“

Der Vortrag von Marianne Penker und Martin Schönhart, beide Universität für Bodenkultur, war dem Hauptthema des Wochenendes „Ernährung und Landnutzung“ gewidmet. Sie beschrieben die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Landnutzung und Klimakrise. Sie stellten die großen Hebel für Veränderung in diesem Feld und auch Synergien mit dem Thema Gesundheit vor.

Anschließend verfolgten die Teilnehmer:innen in Kleingruppen verschiedene Fragen des großen Themenfeldes: Wie können wir als Gesellschaft dazu beitragen, dass Essgewohnheiten zu Hause und außer Haus klimafreundlicher werden? Wie können wir den Boden als CO₂-Speicher erhalten?

Abends vertieften Teilnehmer:innen und Wissenschaftler:innen in Wissenschaftsdialogen Fragen zum Handlungsfeld Ernährung und Landnutzung.

Gleichzeitig arbeiteten einige Teilnehmer:innen in Redaktionsgruppen, um die Ergebnisse des Nachmittags zusammenzufassen und aufzubereiten.

Der Sonntag startete mit einem „Marktplatz“, in dem alle Ergebnisse des ersten Tages ausgestellt wurden. Die „Marktbesucher:innen“ konnten die Ergebnisse hinterfragen, kommentieren und ergänzen.

Anschließend stellte die Umweltpsychologin Isabella Uhl-Hädicke in einem Vortrag mit dem Titel „Warum tun wir es nicht einfach?“ vor, was uns als Gesellschaft davon abhält, klimafreundlich zu handeln. Und all jenen, die selbst wirksam werden wollen, empfahl sie: „Wenn du Nachhaltigkeit voranbringen willst, sei selbst nachhaltig und hinterlasse so viele Spuren wie möglich. Wenn man selber Vorbild ist, kann man das Verhalten anderer verändern.“

Am Nachmittag starteten die zehn Arbeitsgruppen in den fünf Handlungsfeldern des Klimarats.

„Wir müssen jetzt handeln, denn wir sehen jetzt schon, dass Umweltereignisse stattfinden, die es vor zehn oder zwanzig, dreißig Jahren nicht gegeben hat.“

Josef Schwaiger, Landesrat Salzburg



Martin
Schönhart
Wissenschaftlicher Beirat
128



Alme Turak

W... all Gesellschaft

SEIN KUR!

K...
...
...

Zwischen
...
...

Pres
...
...

Kunden und Prozesse
...
...



Wochenende 3

26./27. März 2022 in Wien

Das Wochenende begann mit einer Begrüßung durch den Wiener Gemeinderat Stephan Auer-Stüger, der von den Herausforderungen der Stadt Wien im Klimaschutz berichtete und die Wichtigkeit des Klimarats – sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch auf die Bürger:innenbeteiligung – betonte.

Danach folgten Kurzvorträge zu vier Handlungsfeldern: Energie, Mobilität, Produktion/Konsum und Wohnen. Die Wissenschaftler:innen legten in ihren Vorträgen dar, wie das jeweilige Thema mit dem Klima zusammenhängt, wie sich der Bereich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und was die großen Hebel sind, die umgelegt werden müssen, um ein klimaneutrales Österreich zu erreichen.

Der Sozialökologe Willi Haas, Universität für Bodenkultur, und der Energieexperte Nebojsa Nakicenovic, Technische Universität Wien, beleuchteten die Entwicklung der letzten Jahrzehnte im Energiebereich. Ziel für die Zukunft sei es, den Energieverbrauch zu reduzieren sowie jene zwei Drittel der Energie, die derzeit in Österreich noch aus fossilen Energieträgern stammen, auf erneuerbare umzustellen.

Im Handlungsfeld Mobilität legten Paul Christian Pfaffenbichler, Verkehrsexperte der Universität für Bodenkultur, und Sebastian Seebauer, Umweltpsychologe am Joanneum Research, Fakten zu den Entwicklungen dar. Sie stellten zunächst die Gründe für die stark gestiegenen Emissionen im Verkehrssektor vor. Daran anschließend erklärten sie, warum es bei der Senkung der Treibhausgase um eine Kombination aus Pull-Faktoren, Push-Faktoren und technischen Lösungen gehen müsse.

Produktion und Konsum: Monika Köppl-Turyňa von EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung und Karl Steininger, Klimaökonom an der Universität Graz, erläuterten die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Treibhausgase und der Wirtschaftsentwicklung.

Sie unterschieden dabei zwei Betrachtungsweisen: eine, die Treibhausgase berücksichtigt, die in Österreich entstehen, und eine, die alle Treibhausgase einschließt, die in hierzulande konsumierten Produkten stecken.

Alexander Passer und Andrea Jany, beide Expert:innen zum Thema Wohnen an der Technischen Universität Graz, legten dar, wie viel in Österreich gebaut wird und was das für die Treibhausgasemissionen bedeutet. Sie erläuterten, warum die Sanierung von bestehenden Häusern einem Neubau vorzuziehen ist und beschrieben, wie viel „graue Energie“ in Gebäuden steckt.

Den Großteil des Wochenendes verbrachten die Bürger:innen in zehn Arbeitsgruppen und entwickelten erste Empfehlungen. Dabei nahmen sie die von den Wissenschaftler:innen formulierten großen „Hebel“ als Ausgangspunkt für ihre Diskussionen.

Zu den Empfehlungen erarbeiteten die Bürger:innen jeweils, worauf bei der Umsetzung zu achten sei und prüften auch mögliche Zusatznutzen und Nebenwirkungen. Zwischendurch gab es beim sogenannten Marktplatz Gelegenheit, Einblicke in alle anderen Handlungsfelder zu bekommen und Feedback zu den dort entwickelten Empfehlungen zu geben.

Die Wissenschaftler:innen standen den Bürger:innen das ganze Wochenende für Fragen und Feedback zu Verfügung. In den abendlichen Wissenschaftsdialogen stellten Bürger:innen einige ihrer Maßnahmenvorschläge vor und die Wissenschaftler:innen gaben ihre Einschätzungen dazu ab. Gleichzeitig fand ein moderiertes Gespräch mit Vertreter:innen von Klimaministerium, Finanzministerium und Parlamentsdirektion statt, in dem die Teilnehmer:innen Einblick in die Entwicklung von Gesetzen, Regelungen sowie in die Finanzierung von Maßnahmen zum Thema Klimaschutz erhielten.

„Es ist ganz wichtig, dass die Ergebnisse nicht nur in den Nationalrat kommen, sondern auch in die Landtage und in die Städte und Gemeinden.“

Stephan Auer-Stüger, Gemeinderat Wien



DER KLIMARAT



DER KLIMARAT

Ge...am für Österreichs ...gesundheit



DER KLIMARAT

KLIMARAT



DER KLIMARAT



ERKÄUFUNG/ERWIRBUNG



Wochenende 4

23./24. April 2022 in Salzburg

Erster großer Programmpunkt war der Dialog mit Interessenvertreter:innen. In zwei Runden tauschten sich die Bürger:innen in Kleingruppen mit Vertreter:innen der Sozialpartnern, Umwelt-NGOs, dem Klimavolksbegehren sowie Sozial- und Jugendorganisationen aus. Zuvor hatten die Bürger:innen bereits Impulspapiere der Interessenvertretungen erhalten. Im Dialog nutzten die Bürger:innen nun die Gelegenheit, nachzufragen und zu diskutieren, wie die Klimaneutralität 2040 gemeinsam erreicht werden kann.

Zentrale Diskussionspunkte im Bereich Landwirtschaft waren beispielsweise „bio versus konventionell“ und die Ausrichtung der Landwirtschaftsförderungen. Beim Thema Energie wurde viel über Akzeptanz diskutiert. Thematisiert wurde auch die vorsorgende Planung für jene Branchen, deren Arbeitnehmer:innen von Klimaschutzmaßnahmen negativ betroffen sein könnten. Auch das Wohnen der Zukunft zog sich durch zahlreiche Diskussionen: Wie stoppen wir die Zersiedelung im ländlichen Raum? Welche Hebel bietet die Raumordnung, um die Abhängigkeit vom Auto zu reduzieren?

Eine zweite Dialogrunde war dem Zusammentreffen des Klimarats mit politischen Vertreter:innen gewidmet. Der Klimarat hatte zwei Abgeordnete jeder im Parlament vertretenen Partei zum Dialog eingeladen. Deutlich spürbar war die Ungeduld der Bürger:innen,

mehr Taten und bessere Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg zu sehen. Doch ebenso deutlich war das Angebot des Klimarats an die Politik: „Hört auf, an die nächste Wahl zu denken. Traut euch, wir stehen hinter euch.“

Im Anschluss arbeiteten die Bürger:innen in ihren Arbeitsgruppen weiter an ihren Empfehlungen. Dabei unterstützten auch wieder Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats. Sie gaben Hinweise, in welchen Bereichen es noch besonders große Potenziale für Klimaschutz gibt und lieferten Hintergrundinformationen zum Ausformulieren der Empfehlungen. Anschließend vernetzten sich die Arbeitsgruppen im bereits bewährten Format des „Marktplatzes“.

Nach den Dialogen mit Interessenvertreter:innen und Politik stand noch ein Dialog mit der breiten Öffentlichkeit am Programm. Dafür bereiteten die Bürger:innen Inhalte vor, zu denen sie als „Mini-Österreich“ Rückmeldung vom „großen Österreich“ sammeln wollten: Wo brauchen wir als Klimarat ein zusätzliches Stimmungsbild aus der Gesellschaft für die Formulierung unserer Empfehlungen? Die Fragen wurden im Anschluss über die Online-Beteiligungsplattform Polis unter dem Titel „Der Klimarat fragt Österreich“ an die österreichische Bevölkerung gestellt.

„Otto Normalverbraucher weiß in seinem Bereich auch viel und diese Stimme soll auch einmal gehört werden. In den üblichen politischen Entscheidungen finden sich normale Menschen oft nicht wieder.“

Inge, Teilnehmerin







Wochenende 5

14./15. Mai 2022 in Wien

Die Bürgerinnen und Bürger arbeiteten an diesem fünften Wochenende intensiv an den Empfehlungen. Sie berücksichtigten dabei die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage „Der Klimarat fragt Österreich“ und Feedback des wissenschaftlichen Beirats, das die Wissenschaftler:innen zwischen dem vierten und dem fünften Wochenende erstellt hatten. Auch an diesem Wochenende waren die Bürger:innen im engen Austausch mit den Wissenschaftler:innen, die entweder anwesend oder telefonisch für Fragen erreichbar waren.

„Der Klimarat fragt Österreich“: Im Rahmen der Online-Umfrage waren 6000 Personen der Einladung nachgekommen und hatten während der zehntägigen Umfrage nicht nur Bewertungen abgegeben, sondern auch 5000 eigene Ideen eingebracht. Die Ergebnisse der Umfrage flossen am fünften Wochenende in die Arbeit des Klimarats ein.

Die lange Nacht der Wissenschaft: Nach einer intensiven Arbeitsphase der Bürger:innen in den Arbeitsgruppen wurden die überarbeiteten und neuen Maßnahmen am Samstagabend an die Wissenschaftler:innen weitergereicht. Diese erarbeiteten Feedbacks und meldeten am Sonntagmorgen den Bürger:innen zurück, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht genügten, um das Ziel der Klimaneutralität rechtzeitig zu erreichen.

„Marktplatz“, „Zwickmühlen“ und übergreifende Themen: Nach einer nochmaligen Überarbeitung und Abstimmung in den Gruppen wurden die Empfehlungen in ihrer Gesamtheit am Sonntag am „Marktplatz“ vorgestellt. Hier war auch der Raum, um etwaige schwerwiegende Einwände gegen bestimmte Maßnahmen vorzubringen. Jene Themen, bei denen Kontroversen sichtbar wurden („Zwickmühlen“), wurden von den Bürger:innen am Sonntagnachmittag in Kleingruppen diskutiert. Dazu zählten Gebäudesanierungen, Pendlerpauschale und Wissensvermittlung zum Thema klimafreundliche Ernährung. Gleichzeitig fanden Diskussionen zu sechs übergreifenden Themen statt: soziale Ausgeglichenheit, Kreislaufwirtschaft, Grundrecht Klimaschutz, globale Verantwortung, Suffizienz, klimaschädliche Subventionen und Beschleunigung der Umsetzung.

„Mir ist hier noch klarer geworden, wie wichtig es ist, den Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärker auszubauen.“

Andrea Jany, wissenschaftlicher Beirat







Wochenende 6

11./12. Juni 2022 in Salzburg

Das sechste und letzte Wochenende des Klimarats stand im Zeichen des Abschließens des intensiven Beteiligungsprozesses. Die Bedeutung von Bürger:innenbeteiligung unterstrich der Salzburger Verkehrslandesrat Stefan Schnöll (ÖVP) in seinen Eröffnungsworten. Die 365-Euro-Jahreskarte und der gratis Öffi-Freitag in Salzburg seien beispielhafte Ergebnisse solcher Prozesse. Er würdigte das Engagement der Teilnehmer:innen, die sechs Wochenenden der Arbeit am Klimaschutz gewidmet hatten.

Am Samstag stand der inhaltliche Abschluss im Vordergrund. Zunächst kamen die Bürger:innen in ihren Arbeitsgruppen zusammen. Dabei wurden letzte offene Punkte und Formulierungen zu den entwickelten Empfehlungen geklärt. Außerdem gab es Raum, die gemeinsame Arbeit in den Gruppen zu reflektieren.

Daran anschließend gab es die Gelegenheit, in einem „Marktplatz“ die Ergebnisse aller anderen Gruppen anzusehen, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Mit großer Genauigkeit erörterten die Bürger:innen einzelne Punkte. An einem eigenen Stand des Marktplatzes sammelten sie Feedback zum von Bürger:innen verfassten Vorwort des Endberichts. Außerdem konnten sie sogenannte „schwerwiegende Einwände“ zu den Empfehlungen einbringen. Ein schwerwiegender Einwand lag dann vor, wenn jemand eine Maßnahme nicht mittragen konnte, weil sie seiner/ihrer Meinung nach dem Ziel der Klimaneutralität 2040 oder dem „Wirkungsmanifest“ des Klimarats widerspricht. Solche Einwände mussten begründet und klar formuliert werden, damit sie im Endbericht im Sinne der Transparenz dokumentiert werden konnten.

Im Plenum kamen die Bürger:innen am Samstagabend schließlich für eine Zustimmungsabfrage zusammen. Abgefragt wurden Zustimmung, leichte und schwerwiegende Einwände. Klare Vereinbarung war: Eine Empfehlung galt dann als beschlossen, wenn nicht mehr als neun schwerwiegende Einwände eingebracht wurden. Ergebnis der Zustimmungsabfrage: Der Klimarat nahm alle Empfehlungen an.

Am Samstagabend besuchte der österreichweit bekannte Wetter-Moderator und Leiter der ORF-Wetterredaktion, Marcus Wadsak, den Klimarat für eine Diskussion. Er ist als Meteorologe nicht nur ein Experte für Fragen der Klimaerwärmung und ihre Wetterauswirkungen, sondern engagiert sich seit Jahren mit Vorträgen und Publikationen für den Klimaschutz.

Am Sonntagvormittag richtete sich der Blick auf die Zeit nach dem Klimarat. Im Format des „Open Space“ – einem Setting, in dem viele selbst organisierte Gespräche gleichzeitig stattfinden können – setzten sich die Bürger:innen mit folgender Frage auseinander: Wie können wir weiter für den gewünschten Wandel aktiv und wirksam sein? Es zeigte sich klar: Es gibt nicht nur viele Ideen, sondern auch viel Energie bei den Bürgerinnen und Bürgern des Klimarats, sich weiter für das Thema zu engagieren.

Der Sonntagnachmittag war geprägt von einem gemeinsamen Rückblick auf den intensiven Prozess und einem feierlichen Abschluss.

„Die Gesprächskultur ist irrsinnig gut, wir hören einander sehr, sehr gut zu.“

Edith, Teilnehmerin



8. Der Klimarat fragt Österreich

In einer Umfrage konnten Ideen des Klimarats bewertet und eigene Ideen zum Klimaschutz eingebracht werden. 6000 Menschen nahmen an der österreichweiten Umfrage teil.

Nach dem vierten Treffen stellte der Klimarat erste Ideen für Empfehlungen zur (virtuellen) Diskussion vor. Alle Österreicher:innen waren eingeladen, Ideen des Klimarats positiv, negativ oder neutral zu bewerten und zusätzlich eigene Ideen zum Klimaschutz einzubringen. Die Umfrage startete am 27. April und endete am 8. Mai 2022.

Für diese Umfrage wurde die Online-Beteiligungsplattform Polis verwendet, die weltweit schon mehrfach eingesetzt wurde, etwa von nationalen Regierungen (z. B. Taiwan, Kanada) oder von großen Organisationen (z. B. Columbia University).

Ziel war es, die Perspektiven von so vielen Menschen wie möglich in die Arbeit des Klimarats einzubeziehen. Die Plattform Polis geht dabei in zwei Aspekten über herkömmliche Online-Umfragen hinaus: Einerseits konnten nicht nur Aussagen des Klimarats bewertet werden, die Teilnehmer:innen konnten auch eigene Aussagen und Ideen zur Bewertung einsenden. Andererseits ermöglicht es Polis nicht nur, den Grad der Zustimmung zu einer Aussage auszuwerten. Vielmehr errechnet ein Algorithmus auch, wobei sich die Umfrage-Teilnehmer:innen besonders uneinig sind und bei welchen Aussagen daher besonders gut abgewogen werden muss.

Die Umfrage wurde in zahlreichen großen österreichischen Medien beworben. In der Folge nahmen ca. 6000 Menschen daran teil und brachten rund 5000 Ideen ein.

Inhaltliche Kontroversen zeigten sich vor allem bei Themen wie der Reduktion tierischer Proteine in der Ernährung oder Geschwindigkeitsbegrenzungen. Große Zustimmung hingegen fanden Maßnahmen wie der Umstieg auf erneuerbare Energie, ein Verbot der Vernichtung von Neuwaren bei Online-Retourware oder der vereinfachte Zugang zu klimafreundlichen Nahrungsmitteln.

Die eingebrachten und bewerteten Inhalte wurden vom begleitenden Team ausgewertet und die Ergebnisse der Umfrage „Der Klimarat fragt Österreich“ flossen in die anschließenden Diskussionen der Bürger:innen ein.

Die Ergebnisse boten ein umfassendes Stimmungsbild und zeigten zahlreiche Ansatzpunkte auf, um die Empfehlungen des Klimarats nachzuschärfen. Allerdings dürfen die Ergebnisse aus Polis nicht mit Ergebnissen aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung verwechselt werden. Polis stand allen Österreicher:innen offen, um sich in die Meinungsbildung des Klimarats einzubringen, beruht aber nicht auf einer systematisch gezogenen Zufallsstichprobe.

„Die Idee des Klimarates ist absolut großartig. Aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmer quer durch die Bevölkerung können völlig neue Einblicke und Perspektiven gewonnen werden, von denen alle nur profitieren.“

Bürgermeisterin Andrea Feichtinger, Kappel am Krappfeld (K)

9. Einschätzung des wissenschaftlichen Beirats zu Prozess und Ergebnis des Klimarats

Die wissenschaftliche Faktenlage ist klar: Die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels ist fundamental für eine lebenswerte Zukunft auf unserer Erde und erfordert ein sofortiges, weitreichendes Handeln in der Klimapolitik auf allen Ebenen und von allen Teilen der Gesellschaft. Österreich hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Um das zu erreichen, braucht es konkrete und weitreichende Klimaschutzmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Nationalrat anlässlich des Klimavolksbegehrens im März 2021 die Einrichtung eines Klimarats der Bürgerinnen und Bürger gefordert. Dem folgend hat das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie den Klimarat einberufen und sich auch für dessen Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat entschieden. Dass dies eine große und außergewöhnliche Aufgabe würde, war uns allen von Beginn an bewusst. Nicht so bewusst war uns, wie spannend, überraschend und beeindruckend viele Diskussionen mit den Bürger:innen werden würden: von Jungen bis Älteren, aus Stadt und Land, aus allen Bundesländern, mit Frauen und Männern, verschiedenen Ausbildungen und Berufen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Diese Breite hat den Diskussionsprozess im Klimarat geprägt, in den alle Bürger:innen ihre vielfältigen persönlichen Sichtweisen gleichwertig eingebracht haben.

Der Weg

In sechs intensiven Arbeitswochenenden befähigten sich die Bürger:innen, qualifizierte Empfehlungen für Österreichs Weg zur Klimaneutralität bis 2040 zu erarbeiten. Im Lauf dieses halben Jahres hat sich auch unsere Rolle als Beirat verändert. Während der ersten zwei Wochenenden vermittelten wir ein Grundverständnis über die Klimakrise und die Dringlichkeit gegensteuernder Maßnahmen. Das war für uns noch einigermaßen vertrautes Terrain. Im Laufe des dritten

Wochenendes wurden dann von manchen Bürger:innen Rufe laut, dass wir doch sagen sollten, was zu tun sei. Das konnten und wollten wir als wissenschaftlicher Beirat den Bürger:innen aber nicht abnehmen, wir konnten sie nur auf dem Weg dorthin unterstützen. Einige Gesprächsrunden später, hin bis zum vierten Wochenende, fanden sich die Bürger:innen dann mit gestärktem Selbstvertrauen in ihrer Rolle ein. Das wiederum führte zu Nervosität auf unserer Seite. Würden sie sich auf eine wirkungsstarke Liste von Empfehlungen einigen? Würden sie erkennen, dass manche Maßnahmen attraktiver erscheinen, als sie sind? Würden sie die europäische und globale Perspektive einbeziehen? Würden sie nicht vergessen, dass der rapide fortschreitende Klimawandel sofortige und weitreichende Gegenmaßnahmen erfordert? Am fünften Wochenende erhielten die Bürger:innen abermals unsere Rückmeldungen zu ihren Vorschlägen. Sie griffen auf, was sie für richtig erachteten und entwickelten eine starke Handlungsbereitschaft. Ihr hohes Problembewusstsein und ihr Mut zum wirksamen Klimaschutz mündete am sechsten Wochenende in den konsensualen Beschluss der Empfehlungen, die der wissenschaftliche Beirat vollinhaltlich befürwortet. In der Ausübung ihrer Funktion als Klimarät:innen sahen sich die Bürger:innen als Vertreter:innen aller Menschen in Österreich und stellten deren heutiges und zukünftiges Allgemeinwohl über ihre Eigeninteressen.

Das Ergebnis

Die Bürger:innen des Klimarats schlugen weitreichende Schritte vor, um das von Österreich angepeilte Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Sie erteilen der österreichischen Bundesregierung, dem Parlament sowie den Landesregierungen einen klaren Handlungsauftrag für sofortige und ambitionierte Klimapolitik.

Die Tiefe, Breite und Sorgfalt des Diskussionsprozesses und der Entscheidungsfindung legitimiert das Ergebnis

des Klimarats. Neben den fast 100 konkreten Empfehlungen schlagen die Bürger:innen allgemeine Prinzipien für klimapolitisches Handeln vor. Diese Prinzipien können den sozial verträglichen Übergang zur Klimaneutralität sicherstellen und als Evaluationskriterien für zukünftige Klimapolitik herangezogen werden.

Die vorgeschlagenen Empfehlungen sind ein umfassendes Paket, das alle treibhausgasrelevanten Bereiche abdeckt und eine sinnvolle Kombination von Schub-, Anreiz- und Technologiemaßnahmen umfasst. Die Empfehlungen berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen einer diversen Gesellschaft. Die Umsetzung dieses Gesamtpakets von Maßnahmen hat die Kraft, Österreichs Transformation zur Klimaneutralität entscheidend voranzutreiben. Die von den Klimarät:innen, einem Querschnitt der österreichischen Bevölkerung, vorgeschlagenen Maßnahmen zeigen, dass die Bürger:innen zu weitreichenden Verhaltensänderungen jenseits der Komfortzone bereit sind. Es wird anhand dieser Maßnahmen aber auch klar, dass die Bürger:innen den Staat in der Pflicht sehen, entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Fehlendes konstruktives, fraktionsübergreifendes Zusammenarbeiten und langwierige Umsetzungsprozesse wurden immer wieder als wesentliche Barrieren wahrgenommen.

Da nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen alleine auf der österreichischen Ebene umgesetzt werden können, soll sich Österreich auf den ausschlaggebenden Ebenen, EU oder international, dafür einsetzen, dass sie bestmöglich umgesetzt werden. Dort, wo auf der österreichischen Ebene die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht bestehen, wird erwartet, dass diese geschaffen werden, um die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Die Zukunft

Unsere Zusammenarbeit mit den Bürger:innen hat uns als Wissenschaftler:innen einen neuen Weg gezeigt, wie wir zu tragfähigen, ausgewogenen und weitreichenden Entscheidungen beitragen können. Dieser Weg besteht im laufenden Begleiten eines Diskussionsprozesses, in dem wiederholt Fachinformationen eingebracht und bei Bedarf vertieft werden. Ein professionelles Moderationsteam gestaltet diesen Weg. Dafür braucht es aufmerksames Zuhören, das Anbieten von entscheidungsrelevanten Informationen, ohne die Entscheidung vorwegzunehmen, das gleichberechtigte Einbeziehen des Praxiswissens der Bürger:innen und des Fachwissens der Wissenschaftler:innen und einen vertrauensvollen Dialog auf Augenhöhe. Wir haben diesen Weg als Modell erlebt, das zur Entscheidungsfindung bei weiteren wichtigen Fragestellungen der gesellschaftlichen Transformation auf der lokalen bis zur europäischen Ebene angewandt werden sollte.

Wir Wissenschaftler:innen empfinden großen Respekt für die Leistung der Bürger:innen und des Moderations- und Organisationsteams. Wir sehen uns als kleine und privilegierte Auswahl der großen Gemeinschaft der österreichischen und internationalen Klimaforscher:innen. Diese Gemeinschaft steht den Bürger:innen des Klimarates, der österreichischen Gesellschaft und den Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen auch nach dem Ende dieses Klimarates weiterhin mit Fachwissen und gesellschaftlichem Engagement zur Verfügung.

„Unsere Zusammenarbeit mit den Bürger:innen hat uns als Wissenschaftler:innen einen neuen Weg gezeigt, wie wir zu tragfähigen, ausgewogenen und weitreichenden Entscheidungen beitragen können.“

Birgit Bednar-Friedl, wissenschaftlicher Beirat

10. Prinzipien politischen Handelns und allgemeine Empfehlungen

Mehr als neunzig Empfehlungen wurden von den Bürger:innen in vielen Diskussionen entwickelt, formuliert und abgestimmt. Nun ist die Politik am Zug.

Im Folgenden finden sich die Empfehlungen der Teilnehmer:innen des Klimarats an die Politik. Diese wurden zunächst entlang der von den Wissenschaftler:innen genannten „Hebel“ in einer der zehn Arbeitsgruppen entwickelt und anschließend in mehreren Runden und schließlich im Plenum abgestimmt.

Prinzipien für politisches Handeln

Um die Klimaerwärmung einzudämmen und damit die Klimakrise abzumildern, ist schnelles und entschiedenes Handeln gefordert. Österreich muss sofortige Maßnahmen setzen, um die Treibhausgasemissionen massiv einzuschränken. Dabei soll Österreich folgende Prinzipien für politisches Handeln befolgen:

Klimaschutz darf keine individuelle Entscheidung sein

Es braucht Regelungen und Rahmenbedingungen, die klimafreundliches Handeln ganz einfach machen und klimaschädliches Handeln unattraktiv machen oder verhindern.

Klimaschutz darf kein Luxus sein

Es braucht Strukturen und Rahmenbedingungen, die klimafreundliches Handeln für alle ermöglichen.

Klimaschutz darf niemanden zurücklassen

Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sozial schwächere Gruppen weiter verlieren. Auf sozialen Ausgleich ist zu achten.

Zum Klimaschutz soll mehr beitragen, wer mehr zur Klimakrise beiträgt

Personen mit hohem Einkommen verursachen im Durchschnitt auch um ein Vielfaches höhere Emissionen als jene mit niedrigem Einkommen. Der Beitrag Ersterer zum Klimaschutz muss deshalb dementsprechend höher sein.

Klimaschutz braucht globale Verantwortung

Treibhausgasemissionen halten sich nicht an nationale Grenzen. Beim Klimaschutz soll Österreich grenzüberschreitende Allianzen bilden sowie weniger entwickelte Länder bei Klimaschutzmaßnahmen mit finanziellen Mitteln und Know-how unterstützen.

Klimaschutz gelingt nur gemeinsam

Bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzstrategien und -maßnahmen muss Bürger:innenbeteiligung institutionalisiert werden.

Klimaschutz muss auf dem neuesten Stand bleiben

Maßnahmen und Strategien müssen regelmäßig evaluiert und adaptiert werden. Nur so können neue Entwicklungen und Technologien, aber auch Änderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein berücksichtigt werden.



Allgemeine Empfehlungen

Grundrecht auf Klimaschutz einführen

Klimawandel beeinträchtigt die menschliche Gesundheit, das Leben und die Lebensqualität gegenwärtiger und künftiger Generationen. Der Mensch muss daher vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden. Es ist die Verantwortung des Staates, zu diesem Zweck Maßnahmen zu setzen. Um den Staat in die Verantwortung zu nehmen, braucht es ein Grundrecht für Klimaschutz. Klimaschutzziele, wie z. B. das Pariser Klimaabkommen oder die Klimaneutralität Österreichs bis 2040, müssen in ihrer Umsetzung sichergestellt werden können. Einzelpersonen soll es deshalb möglich sein, die Umsetzung solcher Klimaschutzziele durch adäquate Maßnahmen gegenüber dem Staat einzuklagen.

Klimaschädliche Subventionen abschaffen

Klimaschädliche Förderungen sollen abgeschafft werden. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

- Alle Förderungen transparent machen (Transparenz-Datenbank).
- Das Thema nicht nur auf Förderungen beschränken, sondern weiter ausdehnen, z. B. auf Standortförderungen, Investitionen und Spartenförderungen (Prüfung der Klimaverträglichkeit).
- Die Klimawirkungen der Förderungen bewerten (aufbauend auf den bereits vorhandenen Grundlagen) und klimaschädliche Förderungen, die abgeschafft werden sollen, identifizieren.
- Die ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Wegfalls der klimaschädlichen Subventionen bewerten und Abfederungsvorschläge erarbeiten.
- Zeitliche Fristen für Übergangslösungen definieren und dafür sorgen, dass diese Fristen auch eingehalten werden.
- Klären, auf welcher Ebene neue Regelungen erfolgen sollen (Österreich, EU).
- Klären, wie die „eingesparten“ Finanzmittel verwendet werden sollen: für Innovationen, Investitionen in den Klimaschutz (Klimafonds, Zukunftsfonds, Vorschläge des Klimarats).
- Dabei sollte es mehr Geld für Experimente und Innovationen geben. Auch Scheitern soll erlaubt sein. Der Administrationsaufwand soll reduziert werden. Förderungen sollen grundsätzlich nur als „Veränderungshilfen“ gesehen werden, nicht als Dauer-Finanzierungsinstrumente. Stattdessen soll sich das Prinzip der Kostenwahrheit durchsetzen.

Grenzüberschreitende Allianzen für Klimaschutz bilden und ausbauen

Als ein Schritt hin zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen soll auf Regierungsebene eine Klimakonferenz mit den Nachbarländern organisiert werden.

Um die länderübergreifende Vernetzung von Menschen zugunsten einer klimagesunden Zukunft und die Entwicklung von kooperativen Lösungen voranzutreiben, soll ein „Treffen der Klimaräte“ stattfinden, bei dem die Erkenntnisse und Lernerfahrungen geteilt und Allianzen gebildet werden, um die Umsetzung der nötigen Maßnahmen voranzutreiben.

Die Forschungsförderung für die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen soll erhöht werden. Als Teil davon sollen auch internationale Stipendienprogramme für Klimaforschung und für die gemeinsame Entwicklung von Lösungen, speziell für Studierende aus Ländern des globalen Südens (sogenannten „Entwicklungsländern“), ausgebaut werden.

Effektive CO₂-Bepreisung umsetzen

2022 wird in Österreich die CO₂-Bepreisung eingeführt. Die Lenkungswirkung dieser Maßnahme soll durch die jährliche Anhebung des CO₂-Preises stark erhöht werden: bis 2025 auf 120 EUR und bis 2030 auf 240 EUR je Tonne. Ein Klimabonus soll die Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung für untere und mittlere Einkommen – bei durchschnittlichem Energieverbrauch – zur Gänze abdecken.

Den Arbeitsmarkt in Richtung Klimaschutz unterstützen

Durch Klimaschutzmaßnahmen wird es eine veränderte Nachfrage nach Fachkräften geben. Dadurch werden einige Branchen florieren, andere besonders hart getroffen werden.

- Es sollen daher umfassende Angebote für Umschulungsmaßnahmen von Arbeitnehmer:innen in Richtung zukunftssichere Arbeitsplätze entwickelt werden.
- Arbeitssuchende Menschen sollen vorrangig Ausbildungen und Trainings- bzw. Arbeitsangebote für Berufe erhalten, die in einer klimaneutralen Zukunft nötig sind.

Bewusstseinsbildung für unbequeme Maßnahmen

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Klimawende ist die Akzeptanz von Maßnahmen durch die Bevölkerung und die aktive Bereitschaft, diese mitzutragen. Die Klimawende kann nur gelingen, wenn wir alle ein Teil davon sind und diese mittragen.

Speziell die Generation der sogenannten „Babyboomer“, die in den 1950er- und 1960er-Jahren geboren

wurden, war unbegrenztes Wachstum und einen hohen Lebensstandard gewohnt, der mit der Übernutzung der Ressourcen einhergeht. Viele sind nicht zu Veränderung bereit, weil damit die Aufgabe von liebgewonnenen Gewohnheiten einhergeht.

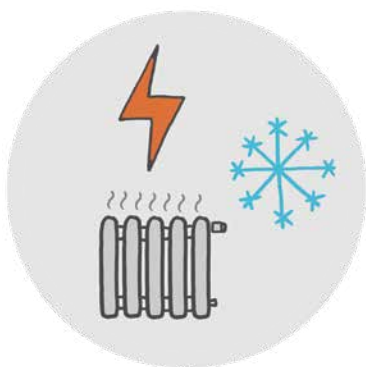
Wir brauchen daher Maßnahmen für Bewusstseinsbildung, damit auch unbequeme Maßnahmen mitgetragen werden und eine echte Bereitschaft zur Verhaltensänderung entsteht.

„Wir sind in einem System groß geworden, das aus der Situation des Mangels heraus darauf abzielte, möglichst viel möglichst günstig zu produzieren. Mit diesem System gelingt es aber nicht, das Klima zu schützen, alle Menschen zu ernähren und auch nicht, den Nutzen fair zu verteilen.“

Marianne Penker, wissenschaftlicher Beirat



11. Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Energie



Die fachliche Beratung im Handlungsfeld Energie erfolgte durch durch Willi Haas (Universität für Bodenkultur) und Nebojsa Nakicenovic (International Institute for Applied Systems Analysis). Sie unterstützten bei der Erstellung der wissenschaftlichen Informationen für die Bürger:innen, formulierten die Hebel für das Handlungsfeld und berieten bei der Formulierung der Empfehlungen. Weiters berieten hier auch Birgit Bednar-Friedl, Birgit Hollaus, Lukas Kranzl und Gustav Resch.

Die Hebel im Handlungsfeld Energie

Umstieg auf erneuerbare Energiequellen

Die Klimaneutralität in Österreich kann nur gelingen, wenn die Strom- und Wärmeerzeugung vollständig auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird. Dies umfasst einen Umbau der Energieerzeugung und eine Anpassung der Strom- und Wärmenetze. Da die Verfügbarkeit erneuerbarer Energie aus Sonne und Wind wetter- und jahreszeitabhängig ist, wird zudem der Auf- und Ausbau von Speicherkapazität benötigt.

CO₂-Bepreisung

Der Umstieg auf erneuerbare Energieträger kann dadurch beschleunigt werden, dass die Preise von fossilen Energieträgern die wahren gesellschaftlichen Kosten widerspiegeln und somit erneuerbaren Energieträgern einen fairen Wettbewerb ermöglichen. Diese CO₂-Bepreisung sollte je nach Energieträger gemäß ihrer Klimaschädlichkeit variieren.

Gesellschaftlichen Energieverbrauch reduzieren

Der Energieverbrauch ist den letzten Jahrzehnten durch steigenden Wohlstand und das Wachsen der Wirtschaft kontinuierlich gestiegen, trotz Verbesserungen in der Energieeffizienz. In Zukunft wird sich der Energiebedarf, beispielsweise durch Elektrifizierung industrieller Prozesse oder Mobilität, erhöhen. Gleichzeitig liegt in der Reduktion des Verbrauchs ein großes ungenutztes Potenzial: Durch Verschiebungen des Verbrauchs von Spitzenzeiten zu Tagesrandzeiten lassen sich Stromerzeugungskapazitäten einsparen.

Energieeffizienz erhöhen

Begleitend zu einer Verbrauchsreduktion gilt es, die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und industriellen Prozessen laufend zu verbessern. Es braucht hierbei intelligente Technologien zur Bewusstmachung von hohen Energieverbräuchen und die entsprechende Umsteuerung. Begleitmaßnahmen sind notwendig, um Rebound-Effekte, das sind Verbrauchssteigerungen durch Effizienzgewinne, zu verhindern.

Die Empfehlungen der Bürger:innen

Wirksames Klimaschutzgesetz umgehend verabschieden

Der aktuelle Entwurf des Klimaschutzgesetzes muss auf seine Wirksamkeit für die CO₂-Neutralität wissenschaftlich reflektiert werden, direkt im Anschluss – schnellstmöglich und spätestens bis Ende des dritten Quartals 2022 – verabschiedet werden und unmittelbar in Kraft treten. Das Gesetz muss klare Zielvorgaben sowie einen wirksamen Verantwortlichkeitsmechanismus und zusätzlich Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen beinhalten.

Eine parteiunabhängige, nicht weisungsgebundene Klimakommission muss die Gesetze und Maßnahmen von Bund und Ländern auf ihre Klimawirksamkeit überprüfen, deren Umsetzung in Bund und Ländern begleiten und gegebenenfalls Empfehlungen abgeben. Bund und Länder müssen verpflichtend zu den Überprüfungen Stellung nehmen und darstellen, wie sie mit den Empfehlungen der Klimakommission umgehen. Ein allgemein verständlicher Bericht der Klimakommission mit den originalen Stellungnahmen wird barrierefrei zugänglich und leicht auffindbar veröffentlicht.

► **Einstimmig angenommen**

Emissionsfreie Energie bundesweit ausbauen mit dem Ziel einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbarer Energie

Emissionsfreie Energieversorgung soll bundes- und landesweit ausgebaut werden. Der Zugang muss für alle Teile der Bevölkerung leistbar sein. Folgende Schritte werden dafür vorgeschlagen:

Strom:

Bis 2027 zu 95 Prozent erneuerbar

Bis 2030 zu 100 Prozent erneuerbar

Es sollen vorzugsweise Sonnen- und Windkraft dafür verwendet werden. Die Wasserkraft soll nur, wenn es sinnvoll ist, ausgebaut werden. Energiegemeinschaften (auch überregional) sollen weiterhin gefördert werden.

Wärme/Kälte:

Bis 2030: zu 60 Prozent erneuerbar

Bis 2035: zu 75 Prozent erneuerbar

Bis 2040: zu 100 Prozent erneuerbar

Es sollen alle verfügbaren Technologien dafür verwendet werden, vorzugsweise Solarthermie, Geothermie und Wärmepumpen.

Länder und Gemeinden werden verpflichtet, Pläne für den Umstieg vorzulegen. Die Finanzierung soll neben der Zweckwidmung der CO₂-Steuer auch über öffentliche Anleihen mit attraktiven Anreizen erfolgen. Zudem braucht es starke Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

► **Einstimmig angenommen**

Energieversorgern die Anpassung ihrer Preisgestaltung vorschreiben

Die Tarifgestaltung muss für private Haushalte und andere Kleinkunden umgestellt werden. Der Preis pro Energieeinheit wird – unter Berücksichtigung der Personen im Haushalt beziehungsweise der Familiengröße – bei Mehrverbrauch verteuert, bei geringerem Verbrauch verbilligt.

Energiesparen soll sich verstärkt lohnen. Die Finanzierung und damit der Erhalt und der weitere Ausbau der Netze muss dabei sichergestellt werden. Wer mehr verbraucht, muss auch mehr zum Netzausbau und -erhalt beitragen. Für Härtefälle müssen Ausgleichsregelungen geschaffen werden.

Energiepreis- und Steuervergünstigungen für den Energieverbrauch von Großkunden müssen grundsätzlich abgeschafft werden, wobei Energie aus erneuerbaren Energiequellen einen deutlichen finanziellen Vorteil gegenüber solcher aus fossilen Energieträgern haben muss.

► **Einstimmig angenommen**

Subventionen für fossile Energie abschaffen

Alle – auch versteckte und indirekte – Subventionen für fossile Energie (Dieselprivileg, Pendlerpauschale, Dienstwagen, Förderung von Gasheizungen, Steuerbefreiungen von Unternehmen bei Steuern auf fossile Energie etc.) müssen schrittweise, um soziale Härtefälle zu vermeiden, zurückgenommen und nach fünf Jahren komplett abgeschafft werden.

- Sofort abschaffen: Förderung von Gas, Öl im Neubau
- Ökologisieren (innerhalb von drei Jahren): Pendlerpauschale
- Langfristig abschaffen (innerhalb von fünf Jahren): Steuerbefreiungen von Unternehmen

Dieser Stufenplan soll bundesweit einheitlich geregelt sein. Die daraus erzielten finanziellen Mittel werden für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energiequellen zweckgewidmet.

► **Einstimmig angenommen**

Effektive CO₂-Bepreisung im Energiebereich

2022 hat der Nationalrat beschlossen, in Österreich ein Modell der CO₂-Bepreisung einzuführen. Der CO₂-Preis je Tonne wird anfangs mit 30 Euro festgesetzt und bis 2025 auf 55 Euro angehoben werden.

Um die Lenkungswirkung dieser Maßnahme sofort zu erhöhen, muss der CO₂-Preis jährlich angehoben werden, und zwar bis 2025 auf 120 Euro und bis 2030 auf 240 Euro je Tonne.

Maximal 50 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen für einen Klimabonus zur Vermeidung von sozialen Härtefällen verwendet werden. Die restlichen 50 Prozent sollen zweckgewidmet werden: für den Umstieg von Privathaushalten von Gas auf Fernwärme

beziehungsweise für die Umstellung/Herstellung der Fernwärme und anderer Energieerzeugungsformen auf emissionsfreie Produktion (z. B. Geothermie) – im städtischen und im ländlichen Raum – sowie für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die tatsächliche prozentuelle Aufteilung beziehungsweise die Höhe des Klimabonus ist abhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen und soll periodisch angepasst werden. Der Klimabonus soll in der geplanten Höhe für alle gelten, außer für jene, deren Einkommen in den vier höchsten Progressionsstufen liegt.

Der Klimabonus soll – wie bei dem bereits von der Regierung beschlossenen Modell – bei durchschnittlichem Energieverbrauch die Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung für untere und mittlere Einkommensgruppen abdecken. Für die untersten Einkommensschichten werden die Mehrkosten – bei durchschnittlichem Energieverbrauch – sogar überkompensiert. Freiwilliger Verzicht auf den Klimabonus ist jederzeit möglich.

► **Einstimmig angenommen**

Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden

Bereits bebaute/versiegelte Flächen, zum Beispiel im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe, des Handels oder von öffentlichen Gebäuden, sollen durch Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung zusätzlich genutzt werden. So bleiben treibhausgasbindende Grünflächen erhalten, werden Treibhausgas-Emissionen gesenkt und die Energieunabhängigkeit gefördert.

Um die allgemeine Bereitschaft zu erhöhen, hierfür Flächen (Parkplätze) und Gebäude (Fassaden und Dachflächen) zur Verfügung zu stellen und in den Ausbau der Anlagen zu investieren, sollen Genehmigungsverfahren massiv beschleunigt und die Leistbarkeit durch Fördermaßnahmen erhöht werden. Auf diese Weise wird die Energie dort erzeugt, wo sie verbraucht wird.

Außerdem braucht es einen verstärkten Ausbau leistungsstarker dezentraler und überregionaler Netze und Speicherlösungen, damit die Energie möglichst kostengünstig an die Verbraucher:innen kommt.

Energieversorger sollen verpflichtet werden, Beteiligungsmodelle für Bürger:innen/Unternehmen zu ermöglichen.

Innovative Lösungen, wie zum Beispiel Solarstraßen, Schwammstädte (Niederschlagswasser lokal speichernde städtische Räume) und Fotovoltaik-Anlagen als Schattenspendler, sollen in der Praxis erprobt und deren Errichtung durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Weiterer Flächenverbrauch für Parkplätze und -häuser soll vermieden und bestehende Parkplatzflächen sollen reduziert werden, um Anreize für die Nutzung von PKWs zu mindern. Wenn neue Parkplätze entstehen müssen, sollen diese möglichst flächensparend in die Höhe (Parkhäuser) oder Tiefe (Parkgaragen) gebaut werden.

► **Einstimmig angenommen**

Gemeinden und öffentliche Verwaltung – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen

Gemeinden und öffentliche Verwaltungen müssen ihrer besonderen Vorbildfunktion im Bereich Energieverbrauch nachkommen. Dazu gehören die regionale Energieraumplanung sowie regionale Nahverkehrsplanung.

Der Ausbau erneuerbarer Energiequellen erfordert klare Ausbau- und Investitionsziele und kurze Genehmigungsverfahren, die auf eine langfristige Nutzungsdauer ausgerichtet sind.

Bei allen Planungsvorhaben, Vergaben und Entscheidungen der öffentlichen Hand muss ein Gebot zum Klimaschutz mit entsprechenden Kriterien gelten, um die Gemeinde klimafreundlich auszurichten. Alle Funktionstragenden, Mandatäre und Gemeindebediensteten müssen dazu verpflichtet werden, diese Prinzipien einzuhalten.

Eine standortorientierte, verpflichtende Energieberatung für die Gemeinden muss dies unterstützen und dabei die Spar- und Entwicklungspotenziale aufzeigen und den Zugang zu Förderungen erleichtern. Gemeinden sollen verpflichtend an „Klima-Audits“ (z. B. European Energy Award) teilnehmen.

Mit Förderprogrammen müssen öffentliche Gebäude und Gemeindeimmobilien rasch und verpflichtend auf erneuerbare Energieversorgung umgestellt werden. Das kann z. B. durch Fernwärmeanlagen und Umstieg auf Geothermie beziehungsweise Nutzung der Dachflächen für Fotovoltaik/Solarthermie passieren. Dafür wird ein Ziel mit zeitlichem Stufenplan für den Umstieg definiert, der verpflichtend einzuhalten ist.

► **Einstimmig angenommen**

Finanzdienstleister – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen

Banken, Pensionskassen, Versicherungen und andere Finanzdienstleister müssen ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden. Dafür müssen einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die klimafreundliche Investitionen, orientiert an den Vorgaben der „Green Finance Alliance“, fördern und klimaschädliche Investitionen bestrafen. Dazu gehören auf Seiten der oben genannten Institutionen eine klimakonsequente Kostenrechnung und die Festsetzung einer bindenden, maximal vertretbaren Quote an Investitionen in klimafreundliche Anlagen in Abwägung des vertretbaren Risikos. Dafür müssen die Regelungen, die Investitionen in risikobehaftete Anlagen einschränken, angepasst werden.

► **Einstimmig angenommen**

Unternehmen – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen

Unternehmen müssen ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden. Dafür müssen branchenspezifi-

sche Energie-Effizienzvorgaben geschaffen werden. Klimafreundliche Investitionen im Rahmen des neuen Klimaschutzgesetzes müssen, zum Beispiel mit Kreditgarantien und Investitionszuschüssen, gefördert und klimaschädliche Investitionen bestraft werden. In den Betrieben und öffentlichen Einrichtungen muss dafür eine wiederkehrende Energieeffizienz-Prüfung vorgeschrieben werden, verbunden mit einem Bonus-Malus-System für Betriebe, die nachhaltige Energiekreisläufe ermöglichen und laufend verbessern.

► **Einstimmig angenommen**

Green Investments fördern

Für klimafreundliche Investitionen muss der Zugang zu Krediten vereinfacht und eine höhere steuerliche Abschreibung ermöglicht werden. Vorbild und Grundlagen dazu können die Gemeinwohlbanken und die Gemeinwohlanlagen bieten. Außerdem müssen regelmäßig durchzuführende Energieeffizienz-Überprüfungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben werden.

► **Einstimmig angenommen**

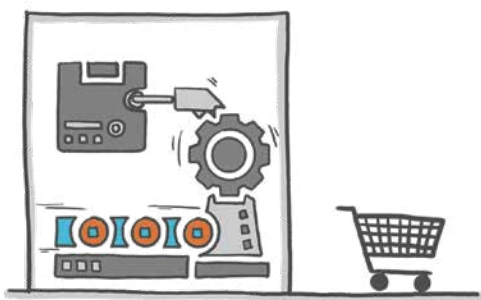
Räumliche Energieplanung mit Bürger:innen- beteiligung verpflichtend durchführen

Der Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung soll durch eine abgestimmte Energiestrategie auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene unterstützt werden. Diese räumliche Energieplanung ist verpflichtend durchzuführen. Deren Zielerreichung muss alle drei Jahre evaluiert und nachjustiert werden.

An diesen räumlichen Energieplanungen auf der strategischen Ebene müssen Bürger:innen verpflichtend und frühzeitig beteiligt werden.

► **Einstimmig angenommen**

12. Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Konsum und Produktion



Die fachliche Beratung in diesem Handlungsfeld erfolgte durch Monika Köppl-Turyna (EcoAustria), Karl Steininger (Uni Graz) und Willi Haas (Universität für Bodenkultur). Sie unterstützten bei der Erstellung der wissenschaftlichen Informationen für die Bürger:innen, formulierten die Hebel für das Handlungsfeld und berieten bei der Formulierung der Empfehlungen. Weiters berieten hier auch Birgit Bednar-Friedl, Nina Kittel und Joel Tölgyes.

Die Hebel im Handlungsfeld Produktion/Konsum

Soziale und technologische Innovation

Ein klimafreundliches Leben bedeutet ein anderes Alltagsleben (z. B. Sharing – weniger Materialeinsatz und weniger Kosten bei gleichbleibendem Nutzen) und das Nutzen fossilsfreier Technologien. Um dies zu ermöglichen, müssen Hürden beseitigt (z. B. durch die Schaffung rechtlicher Experimentierräume) und Forschung, Entwicklung und Dissemination gefördert werden.

Kostenwahrheit

Der Preis spielt eine große Rolle bei täglichen Kaufentscheidungen. Das gilt auch für Unternehmen beim Kauf ihrer Zulieferungen. Nur wenn die Preise von Gütern widerspiegeln, wie klimaschädlich diese sind, z. B. über eine CO₂-Bepreisung, arbeitet das Marktsystem zugunsten des Klimaschutzes. Die Rückverteilung der Einnahmen einer CO₂-Bepreisung verhindert soziale Nachteile.

Bewusstseinsbildung und Labeling

Je größer das Bewusstsein für Klimafragen ist, umso mehr fordern Bürger:innen Klimapolitik ein und stellen auch den eigenen Alltag hin zu einem klimafreundlichen Leben um. Labels, auf die man sich verlassen kann, erleichtern die Umsetzung eines solchen Lebensstils.

Infrastruktur und öffentliche und private Finanzierung

Eine Wirtschaft auf Basis der Nutzung erneuerbarer Energiequellen braucht eine andere Infrastruktur – von Stromleitungen bis zu Wasserstoff für eine Kreislaufwirtschaft. Diese Infrastruktur ist öffentlich mitzufinanzieren, aber auch private Finanzierungen sind erforderlich und müssen durch eine entsprechende Gestaltung der Finanzmärkte ermöglicht werden.

Nutzung und Erzeugung von Produkten

Es braucht eine Reflexion darüber, wie wir das, was wir eigentlich wollen, mit weniger Materialeinsatz, Rohstoffeinsatz und weniger Produkten erreichen. Wir können Produkte teilen (Sharing), sie wiederverwenden oder reparieren, die Bestandteile wiederverwenden (Refurbishing) oder Recycling betreiben – alles senkt den Energieeinsatz und damit die Emissionen von Treibhausgasen, gleichzeitig oft auch die Kosten.

Die Empfehlungen der Bürger:innen

Eine parteiunabhängige Klimakommission einsetzen

Es soll eine parteiunabhängige Klimakommission eingesetzt werden. Diese Kommission soll bestehende sowie neue Gesetze, Regulierungen und Strategien auf ihre Klimawirksamkeit hin evaluieren, Verbesserungen vorschlagen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele formulieren. Die Klimakommission hat beratende Funktion. Die Ergebnisse werden dem Parlament und den Landtagen präsentiert. Diese müssen sich in der Folge damit befassen. Die Klimakommission soll auch laufend den im Regierungsprogramm vorgesehenen Klimacheck vor dem Hintergrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse evaluieren und begleiten.

Die Zusammenstellung der Kommission muss transparent erfolgen, von parteipolitischen Interessen unabhängig und ein Ergebnis eines demokratischen Prozesses sein. Dabei sollen gute Beispiele aus anderen Ländern (z. B. Schweden, United Kingdom Climate Change Committee) miteinfließen. Die Kommission muss jedenfalls Expert:innen aus der Wissenschaft umfassen und mit Bürger:innenbeteiligungsprozessen wie dem Klimarat verknüpft sein.

► **Einstimmig angenommen**

Experimentierräume für soziale und technologische Innovationen schaffen

Innovationen entstehen in Freiräumen – gesetzliche Regeln wirken häufig als Bremse. Um soziale und technologische Innovationen zu fördern, die dem Ziel dienen, Klimaschutz voranzutreiben, braucht es Experimentierräume, in denen Innovationen in der Praxis erprobt und ihr Ausrollen getestet werden können.

Das Konzept der „regulatorischen Sandkisten“ soll Start-ups und Privatpersonen Entwicklungsräume innerhalb eines begrenzten Zeitraums bieten, um innovative Lösungen in der Praxis zu erproben. Bisher gibt es solche rechtlichen Experimentierräume nur im Bereich der erneuerbaren Energie. Diese rechtliche Grundlage soll auch für den Bereich Produktion und Konsum geschaffen und die Übertragbarkeit auf soziale Innovationen (z. B. soziale Projekte wie Sozialmarkt oder Kleiderkreisel) geprüft werden. Es müssen klare und transparente Kriterien zur Ausgestaltung dieser Entwicklungsräume definiert werden und offene Ausschreibungen zur Teilnahme stattfinden. Finanzielle Überschüsse, die dabei entstehen, sollen anteilmäßig in einen Topf zur Förderung neuer Projekte zurückfließen. Dazu braucht es: das bewusste Erweitern von rechtlichen Handlungsspielräumen, das Aussetzen von Haftungen bzw. eine (günstige) Versicherung,

das Bereitstellen von Ressourcen, Begleitung durch Expert:innen, Bewerbungsprozesse und Beratungen, Bekanntmachen und Erläutern dieser Experimentierräume.

► **Einstimmig angenommen**

Reparierbarkeit von Produkten verpflichtend machen

Konsumprodukte sollen wieder langlebiger werden, indem sichergestellt wird, dass sie reparierbar sind. Damit werden der Rohstoffverbrauch und Abfall verringert und wichtige Berufsgruppen (z. B. Handwerker:innen) gefördert. Zudem profitieren die Konsument:innen finanziell, weil sie weniger oft Produkte nachkaufen müssen. Um diese Reparierbarkeit zu fördern, muss die „Herstellergewährleistung“ zeitlich massiv ausgeweitet und rechtlich verankert werden; der Einbau von Sollbruchstellen in Geräten soll durch geeignete Maßnahmen verhindert und verboten werden. Zudem sollen Anleitungen zur Reparatur, Ersatzteile und Softwareupdates für längere Zeiträume zur Verfügung gestellt werden.

► **Einstimmig angenommen**

Die Vernichtung von Neuwaren verbieten

Derzeit werden riesige Mengen an Neuware vor allem im Onlinehandel vernichtet (in Österreich 1,4 Millionen Pakete Neuware pro Jahr), weil deren Rückführung in den Verkaufsprozess höhere Kosten verursacht als die Vernichtung.

Diese Verschwendung von Ressourcen muss stark eingeschränkt werden, indem die Vernichtung von Neuware verboten wird. Für die Kontrolle sollen unabhängige Stellen geschaffen werden; ab dem ersten Vergehen sollen konsequent Strafen verhängt werden. (In Deutschland wurde vor Kurzem ein solches Verbot eingeführt. Recherchen haben jedoch gezeigt, dass große Mengen Neuware trotz des Verbots weiterhin vernichtet werden.) Um ein Umgehen durch die Onlinehändler und eine Abwälzung der Kosten auf die Verbraucher:innen zu vermeiden, sollen mit den Firmen ergänzende Vereinbarungen zu deren Selbstverpflichtung getroffen werden. Im Fall, dass die Waren durch die Rücksendung unverkäuflich geworden sind, sollen sie an Bedürftige oder soziale Einrichtungen weitergegeben werden. Diese Weitergabe/Spende muss offenlegt und transparent gemacht werden, um einen Werbeeffect für die Firmen zu generieren und gleichzeitig einen Wettbewerb der Händler:innen um mehr Nachhaltigkeit zu entfachen.

► **Einstimmig angenommen**

Energielabels sollen für weitere Konsumgüter verpflichtend werden und gesamten Produkt-Lebenszyklus berücksichtigen

Aktuell sind Energielabels nur für bestimmte Haushaltsgeräte verpflichtend. Die Labels berücksichtigen zudem nur den Energieverbrauch, der bei der Nutzung anfällt.

Die Labels sollen auf weitere Konsumgüter ausgeweitet werden sowie auch den Energieverbrauch, der bei der Herstellung sowie bei der Entsorgung und dem Recycling anfällt, berücksichtigen. Zusätzlich sollen die Verbrauchswerte für die bestehenden Kategorien regelmäßig verschärft werden.

► **Einstimmig angenommen**

Das Umweltmanagement-Gütesiegel EMAS ausweiten und verschärfen

Klimaschutz und Wirtschaft sollen einander nicht länger ausschließen. Das europäische Umweltmanagementsystem EMAS ist ein freiwilliges System, das Produktionsunternehmen nach ihrer Umweltbilanz einstuft und zertifiziert.

Österreich soll sich dafür einsetzen, dass

1. die Anforderungen für eine EMAS-Zertifizierung verschärft werden und
2. die Zertifizierungen in weiteren Branchen (z. B. im Handel) Anwendung finden

Die Produktbeschaffung durch die öffentliche Hand soll ausschließlich auf EMAS-zertifizierte Unternehmen beschränkt werden. Damit soll die Attraktivität für EMAS-Zertifizierungen erhöht werden.

► **Einstimmig angenommen**

Privates Anlagekapital in klimawirksame Investitionen erhöhen: grüner Aktienindex und grüne Staatsanleihen

Es sollen Anreize und attraktive Möglichkeiten geschaffen werden, in Anlagen zu investieren, die zu einer Klimawende beitragen. Dazu soll ein grüner Aktienindex geschaffen werden. Dabei kann auf bestehenden Indizes aufgebaut werden, deren Kriterien sorgfältig geprüft und entsprechend verschärft werden. Die neuen Kriterien müssen transparent erstellt und regelmäßig überprüft werden. Ein solcher Aktienindex soll privaten Anleger:innen die Sicherheit geben, klimafreundlich zu investieren und Greenwashing ausschließen. Außerdem sollen grüne Staatsanleihen aufgelegt werden. Die Einnahmen daraus sollen zweckgebunden sein und klimafreundlichen Projekten und Maßnahmen zukommen.

► **Einstimmig angenommen**

Günstigere Kreditbedingungen für klimawirksame Projekte einführen

Für besonders klimawirksame Projekte von Unternehmen soll es von Banken zusätzliche, vom Staat unterstützte, günstigere Kredite mit höherer Risikoabsicherung und Haftung geben. Voraussetzung dafür sind klare Kriterien, die von öffentlicher Seite vorgegeben werden sowie unabhängige, fachlich versierte Prüfer:innen.

► **Einstimmig angenommen**

Finanzielle Bürger:innen-Beteiligung an regionalen klimafreundlichen Projekten ausbauen

Aktuell gibt es zu wenige niederschwellige Möglichkeiten für Bürger:innen, sich an klimafreundlichen Projekten in ihren Regionen zu beteiligen. Daher sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, die es Bürger:innen erleichtern, sich finanziell (auch mit kleinen Beträgen) an Projekten in ihrer Region zu beteiligen, die eine klimafreundliche Wirkung haben. Die Regionalität von Projekten ist bedeutend, um deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und den Einsatz der eigenen finanziellen Mittel unmittelbar zu sehen und zu motivieren. Voraussetzung dafür sind verlässliche Informationen, unter anderem Qualitäts- und Risikobewertungen durch dazu befugte Expert:innen, sowie Rechtssicherheit und zusätzliche Förderungen und Haftungsübernahmen durch die öffentliche Hand. Es sollen dafür bestehende Informationsstellen zur Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen genutzt und ausgebaut und niedrighschwellige Anlaufstellen zur konkreten Umsetzung eingerichtet werden. Zudem sollen motivierte Menschen aus der Region eingebunden werden, die solche Projekte vorantreiben, z. B. durch die Vorstellung von Pilotprojekten (u. a. unter der Nutzung bestehender Initiativen wie Klima- und Energie-Modellregionen).

► **Einstimmig angenommen**

Klimaschutz in Lehr- und Studienplänen sowie in der Erwachsenenbildung verankern

Ein verpflichtendes, regelmäßiges Fach zum Thema Klimaschutz soll in allen Bildungsstufen eingeführt und altersadäquat gestaltet werden. Auch in der beruflichen Weiterbildung soll das Thema forciert werden. Lernen soll durch Verknüpfung von Theorie und Praxis erfolgen, etwa im Bereich Mülltrennung, Kochunterricht, Werkunterricht (Reparatur), Analyse von Werbung sowie durch Exkursionen und die Einladung von externen Expert:innen (Vorbild Zahnfee, Polizist:innen). An Berufsschulen und den Universitäten sollen klimarelevante Lehrveranstaltungen (z. B. zukunftsfähiges Wirtschaften) in den Curricula verankert und in die Zielvereinbarungen mit dem Ministerium integriert werden. Die Pädagog:innen-ausbildung ist dementsprechend zu gestalten.

► **Einstimmig angenommen**

Werbung für klimaschädliche Produkte massiv einschränken und für besonders klimaschädliche Produkte verbieten

Die Bewerbung aller Produkte, die klimaschädlich sind, muss auf allen Werbepattformen (inklusive Social Media) stark eingeschränkt werden. Für besonders klimaschädliche Produkte soll ein Werbeverbot eingeführt werden.

Dafür müssen klare und verständliche Kriterien und Grenzwerte entwickelt werden. Die Kriterien müssen regelmäßig geprüft und nachgebessert werden.

Dazu braucht es einheitliche, staatlich kontrollierte Gütesiegel.

Damit wollen wir auch dazu beitragen, in unserer Gesellschaft neu zu definieren, was als wertvoll, wichtig und Statussymbol gilt. Und alle in die Verantwortung nehmen, die Industrie und Dienstleister:innen genauso wie die Menschen/Kund:innen.

► **Einstimmig angenommen**

Refill-Stationen in Supermärkten/Drogerien einführen bzw. ausweiten

Gegenwärtig müssen viele Produkte neu verpackt gekauft werden, bei denen es auch möglich wäre, sie in mitgebrachte Behälter abzufüllen oder leere Packungen wieder zu befüllen. Dadurch entsteht eine beträchtliche Menge an Abfall. Deshalb sollen Anreize für Supermärkte und Drogerien geschaffen werden, Refill-Systeme in ihren Filialen zu etablieren beziehungsweise auszubauen. Dabei sollen bestehende Beispiele als Orientierung dienen, von ihnen soll gelernt werden. Mögliche Produkte sind nicht verderbliche Lebensmittel wie Reis und Nudeln oder Hygiene- und Haushaltsartikel wie Duschgel, Parfüm, Wasch- und Reinigungsmittel. Es soll aber generell und laufend geprüft werden, welche Produktgruppen geeignet sind. Es soll auch geprüft werden, wie Synergien zwischen einem Refill-System und Pfandsystemen hergestellt werden können. Bedeutend ist, dass solche Systeme auch bessere Preise für Endverbraucher:innen bringen. Einsparungspotenzial auf Produzent:innenseite entsteht durch weniger Verpackungsmaterial und weniger Abfall.

In einer Testphase sollen Pilotprojekte gefördert und begleitend beforscht werden. Damit es zur Ausbreitung kommen kann, müssen Refill-Stationen einen deutlichen Vorteil in der ökologischen und sozialen Dimension gegenüber dem konventionellen Produktabsatz ausweisen. Es könnte auch alternativ nach der Pilotphase eine maximale Verpackungsintensität für bestimmte Produktgruppen vorgeschrieben werden (z. B. alle Reissorten – maximales Verpackungsgewicht pro Kilogramm Produkt). Handelsunternehmen könnten dann entweder Refill-Stationen einführen oder jede andere gleichwertige alternative Verbesserung implementieren.

► **Einstimmig angenommen**

Eine Koordinationsstelle für klimawirksame Synergien zwischen Unternehmen schaffen

Derzeit wird das Potenzial, das darin besteht, dass Unternehmen durch Kooperation Treibhausgasemission reduzieren oder anders positive Klimawirkung entfalten, nicht ausgeschöpft. Positive Beispiele sind Einspeisung von Abwärme ins Heizsystem oder die Abschöpfung von Biogas zur Energiegewinnung. Es soll eine Koordinationsstelle innerhalb von bestehenden Verbänden geschaffen werden, die klimawirksame Synergien zwischen Unternehmen erfasst und potenzielle

Interessent:innen zusammenbringt. Nach Bedarf soll es Beratung für weitere Schritte und Umsetzungsmöglichkeiten geben. Bestehende und neue Best-Practice-Beispiele sollen bekannt gemacht werden. Bewilligungen sollen unbürokratisch und schnell erfolgen. Ein wirksames Klimagesetz mit verbindlichen Regeln zur Kooperation und Emissionsreduktion wäre eine wichtige Rahmenbedingung für das Engagement von Unternehmen in diesem Bereich.

► **Einstimmig angenommen**

Reduktion von Kunststoff-Verpackungsmüll

Plastikeinweggebinde für Getränke und Lebensmittel müssen massiv reduziert werden. Die verpflichtende Mehrwegquote für Getränkegebinde muss auf 80 Prozent erhöht werden. Auch im Nicht-Lebensmittelbereich sollen Kunststoffverpackungen und der daraus entstehende Müll weitgehend eingespart werden.

► **Einstimmig angenommen**

Zentrum für Kreislaufwirtschaft gründen

Es soll ein Zentrum für Kreislaufwirtschaft gegründet werden, mit dem Ziel, Ressourcenkreisläufe innerhalb und zwischen verschiedenen Branchen zu fördern sowie Wissen und Fähigkeiten in diesem Bereich zu erhöhen.

Teil dieses Zentrums soll eine Kreislaufwirtschaftsakademie sein, in der Aus- und Weiterbildung für verschiedene Berufsgruppen angeboten sowie Lehrmaterialien

produziert werden. Die Akademie soll auch das Entstehen neuer Geschäftsmodelle fördern sowie Experimentierräume schaffen. Diese können z. B. jungen Menschen erlauben, neue (klimafreundliche) handwerkliche Fähigkeiten zu erlangen und Begeisterung dafür zu entwickeln.

Des Weiteren soll beim Zentrum für Kreislaufwirtschaft eine Bestandteil- und Rohstoffbörse angesiedelt sein. Unternehmen sollen melden, wenn sie Bestandteile oder Rohstoffe aussortieren, damit andere Betriebe diese weiterverwenden können.

Die Angebote des Zentrums für Kreislaufwirtschaft sollen durch Beratung und Unterstützung schneller Wirkung entfalten. Branchenfachleute sollen Potenziale erheben und Betriebe aktiv ansprechen (ähnlich wie das Arbeitsmarktservice – ein „Kreislaufservice“). Die Anlaufstelle soll gesetzlich verankert und über Abgaben von Unternehmen (ähnlich wie für Arbeiter- und Wirtschaftskammer) finanziert werden, sowie über Recyclingzuschläge, die abhängig sind von der Lebenserwartung der jeweiligen Produkte. Die branchenübergreifende Zusammenarbeit von Unternehmen wird durch die Stelle gestärkt (z. B. zwischen Forstwirtschaft und Möbelindustrie). Mit diesem Vorteil der langfristigen Kostenersparnis sollen Unternehmen an Bord geholt werden. Eine europaweite beziehungsweise internationale Zusammenarbeit ist anzustreben.

► **Einstimmig angenommen**



www.kvinnur.is
Kvinnur.is

Ingrid
Löglög

www.kvinnur.is
Kvinnur.is

13. Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Ernährung und Landnutzung



Die fachliche Beratung in diesem Handlungsfeld erfolgte durch Marianne Penker (Universität für Bodenkultur Wien), Martin Schönhart (Universität für Bodenkultur Wien). Sie unterstützten bei der Erstellung der wissenschaftlichen Informationen für die Bürger:innen, formulierten die Hebel für das Handlungsfeld und berieten bei der Formulierung der Empfehlungen. Weiters berieten hier auch Michael Bahn, Willi Haas, Georg Kaser und Gundula Prokop.

Die Hebel im Handlungsfeld Ernährung und Landnutzung

Reduktion tierischer Produkte

Tierische Produkte verursachen ein Vielfaches an Treibhausgasemissionen gegenüber pflanzlichen Produkten. Während Wiederkäuer Gras in hochwertige tierische Proteine umwandeln, die erst dann der menschlichen Ernährung dienen, können Getreide oder Ölsaaten viel mehr Menschen ernähren, wenn sie direkt verzehrt werden. Ein höherer Anteil pflanzlicher Ernährung hat zudem positive Gesundheitswirkungen.

Lebensmittelabfälle vermeiden

Weltweit wird etwa ein Drittel der Lebensmittel verschwendet. In Österreich geht man von über einer Million Tonnen vermeidbarer Lebensmittelabfälle pro Jahr aus. Die Reduktion dieser Lebensmittelabfälle brächte eine Einsparung all jener Klimawirkungen, die mit ihrer Produktion, Verarbeitung, dem Transport und der Entsorgung einhergehen.

Produktion verbessern

Mit verbesserten Produktionsprozessen in der Landwirtschaft können die Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch in den vorgelagerten Sektoren, zum Beispiel der Düngemittelproduktion, gesenkt werden. Verbesserte Produktionsprozesse sind etwa die zielgenauere Ausbringung von Düngemitteln, die verbesserte Fütterung und Haltung von Nutztieren oder die verbesserte Lagerung von Wirtschaftsdüngern.

Erneuerbare Energie bereitstellen

Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen kann Energie produziert werden, um fossile Energieträger zu ersetzen, zum Beispiel durch die Errichtung von Fotovoltaikanlagen. Handelt es sich um Biomasse- und Agrartreibstoffe, sollten diese nicht in Konkurrenz mit anderen Verwendungsmöglichkeiten stehen. Eine Analyse der direkten und indirekten Emissionen und der Wirkung der landwirtschaftlichen Nutzungsformen

auf die Speicherung von Kohlenstoff in Böden und Biomasse liefert eine Grundlage für die Entscheidung darüber, ob sich die Klimawirkung insgesamt und dauerhaft verbessert.

Kohlenstoffsenken erhöhen

Böden und Biomasse sind bedeutende Speicher von Kohlenstoff, sogenannte Kohlenstoffsenken. Die Art der Bodennutzung bestimmt die Höhe dieser Speichereffekte. Eine Herausforderung ist die Dauerhaftigkeit, weil eine veränderte Bewirtschaftung oder die fortschreitende Erwärmung gespeicherten Kohlenstoff auch wieder freisetzen kann. Der Einsatz von Holz als Baustoff bindet Kohlenstoff langfristig, wenn das verbaute Holz dauerhaft genutzt wird und anstelle des geernteten Baumes wieder ein neuer wächst.

Die Empfehlungen der Bürger:innen

Politische Anreize für eine klimafreundliche Ernährung setzen

Eine klimafreundliche Ernährung soll bevorzugt nicht über Verbote, sondern vorwiegend über Anreize gefördert werden. Die Steuerungswirkung soll so gestaltet sein, dass sich auch Menschen ohne Klimabewusstsein klimafreundlich ernähren, das heißt mit mehr saisonalen, frischen und pflanzlichen Lebensmitteln aus der Region und so, dass weniger Lebensmittelabfall entsteht.

Konkret soll durch entsprechende Anreize der Fleischverzehr entsprechend der Empfehlung des Gesundheitsministeriums um zwei Drittel reduziert werden.

► **Einstimmig angenommen**

Klimafreundliche und wertschätzende Preisgestaltung bei Lebensmitteln einführen

Über die Preisgestaltung sollen klimafreundliche gegenüber klimaschädlichen Produkten bessergestellt werden.

Die Politik soll nachhaltige Ernährung fördern, indem zum Beispiel bei der Besteuerung klimafreundliche Produkte bessergestellt werden.

Gleichzeitig soll die Politik dafür sorgen, dass Lebensmittelpreise Wertschätzung für Lebensmittel und die Arbeit dahinter abbilden.

Da die Handelsketten eine große Macht bei der Preisgestaltung haben, soll die Politik dafür Sorge tragen, dass die preisliche Differenzierung zwischen klimafreundlichen und klimaschädlichen Produkten von den Handelsketten an die Kund:innen weitergegeben wird.

► **Mit zwei Einwänden angenommen**

Treibhausgas-Zölle basierend auf Klimafußabdruck für Lebensmittel aus Drittstaaten einführen

Ziel ist es, dass wir klimafreundliche Produkte in Österreich haben. Zum Schutz vor klimaschädlichen Produkten sollen deshalb – basierend auf dem Klimafußabdruck – Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte aus Drittländern mit einer Treibhausgas-Steuer belegt werden.

Hohe Lebensmittelpreise durch diese Treibhausgas-Zölle sind eine zusätzliche Belastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen. Diese Nebenwirkungen soll durch eine Umverteilung ausgeglichen werden, denn Klimaschutz darf nicht vom Einkommen abhängen.

► **Einstimmig angenommen**

Vernichtungsverbot für Lebensmittel einführen

Um Lebensmittelabfall zu vermeiden, dürfen keine Lebensmittel mehr vernichtet werden. Lebensmittel, bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist und die noch genießbar sind, sollen dennoch im Verkauf bleiben. Unter Umständen sollen diese an Sozialmärkte oder andere soziale Einrichtungen weitergegeben werden. Wenn die Lebensmittel nicht mehr genießbar sind, müssen sie anderweitig verwertet werden, z. B. in Biogasanlagen oder in anderer geeigneter Form.

► **Mit einem Einwand angenommen**

Freiwerdende geeignete Agrarflächen zur Eindämmung der Klimakrise nutzen, zum Beispiel zur effizienten Energiegewinnung

Freiwerdende geeignete Agrarflächen sollen zur Eindämmung der Klimakrise genutzt werden, zum Beispiel zur effizienten und kostengünstigen Energiegewinnung mit positiver Klimabilanz, abhängig von den Gegebenheiten. Dadurch können Zusatznutzen entstehen: Beispiele sind Fotovoltaik-Anlagen auf Weideland, die auch als Schattenspender für Tiere dienen oder Energiewälder, die schädliche Treibhausgase binden, eine natürliche Klimaanlage sind, Lebensraum für Wildtiere bieten und sich als Naherholungsgebiete eignen.

- Beim Anbau von Energiewäldern sollen ökologisch verträgliche, bevorzugt heimische Arten wie Pappel oder Weiden gewählt werden. Bei der Auswahl ist auf der einen Seite die ökologische Effektivität (Bindung von Kohlenstoff) und auf der anderen Seite die Kompatibilität mit dem heimischen Ökosystem zu beachten.
- Beim Anbau von pflanzlichen Rohstoffen zur Energiegewinnung soll Flächenverlust für Wildtiere ebenso vermieden werden, wie die Gefährdung von Tieren durch Erntemaschinen.

► **Einstimmig angenommen**

Verpflichtende Verwendung klimafreundlicher Lebensmittel in Restaurants und Großküchen

Großküchen und Restaurants sollen verpflichtet werden, vermehrt klimafreundliche Lebensmittel zu verwenden: saisonales, frisches Gemüse und weniger Fleisch. Insbesondere Kantinen der öffentlichen Hand sollen Vorreiterinnen bei der Umsetzung dieser Verpflichtung sein.

► **Einstimmig angenommen**

Gesetzlichen Rahmen für Portionsgrößen in Großküchen und Restaurants festlegen

Die Politik soll einen gesetzlichen Rahmen schaffen, damit Großküchen und Restaurants künftig verschiedene Portionsgrößen anbieten.

Der Preis soll dabei an die tatsächliche Größe angepasst werden. Anstatt große Portionen billiger anzubieten, soll die Preisgestaltung künftig linear an die Portionsgröße angepasst sein.

Dadurch werden die Menschen weniger dazu verleitet, zu große Portionen zu bestellen, von denen am Ende etwas weggeschmissen wird – sondern wählen eine genau zum Hunger passende Portionsgröße.

► **Einstimmig angenommen**

Stückpreise statt Großpackungen umsetzen

Großpackungen verleiten Konsument:innen dazu, mehr zu kaufen, als sie eigentlich benötigen. Dadurch verderben Lebensmittel und werden weggeschmissen. Daher sollen Lebensmittel – wo es geht – einzeln und unverpackt angeboten werden. Als Zusatznutzen werden „Tarnpackungen“, die durch großes Volumen mehr Inhalt vortäuschen, vom Markt verschwinden. Die Transparenz für die Konsument:innen erhöht sich.

► **Einstimmig angenommen**

Mengenrabatte für Lebensmittel verbieten

Aktionen und Rabatte verleiten Konsument:innen dazu, mehr zu kaufen, als sie eigentlich benötigen. Dadurch verderben Lebensmittel und werden weggeschmissen.

Die Bewerbung und die Durchführung von Mengenrabattaktionen („eins plus eins gratis“, „drei zum Preis von einem“) sind zu verbieten. Ein Zusatznutzen ist eine erhöhte Kostentransparenz: Die Menschen lernen wieder, den Preis zu zahlen, den ein Produkt wirklich kostet. Ausnahme sind verderbliche Waren kurz vor Ladenschluss oder nach Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums.

► **Einstimmig angenommen**

Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben fördern

Die Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben soll verstärkt gefördert werden, um eine unabhängige, nachhaltige und sparsamere Energieversorgung vor Ort zu fördern.

- Damit sich Investitionen lohnen, braucht es wissenschaftliche Unterstützung bei der Auswahl geeigneter erneuerbarer Energiequellen und größtmögliche Eigennutzung der selbst gewonnenen Energie.
- Erlangtes Wissen aus Installation und Nutzung soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft öffentlich zur Verfügung gestellt werden.
- Durch Transparenz über die langfristig günstigeren Energiekosten sowie staatliche Förderungen soll die Hürde hoher Anfangsinvestitionen gesenkt werden.
- Bewilligungsverfahren sollen vereinfacht werden.
- Um neue Bodenversiegelung durch Anlagen zur Energiegewinnung zu vermeiden, sollen bereits versiegelte, d. h. bebaute Flächen genutzt werden.
- Um im Angesicht des Klimawandels die Natur zu erhalten, ist es notwendig, sich als Gesellschaft an neue Energieinfrastruktur zu gewöhnen, auch wenn sie einen Eingriff in die Landschaft bedeutet, wie wir sie kennen. Die Infrastruktur soll sich dabei bestmöglich in die Landschaft einfügen.

► Einstimmig angenommen

Energiegewinnung aus Abfällen (Biomasse) fördern und Nährstoffkreisläufe schließen

Zur hundertprozentigen Abfallverwertung soll die Energiegewinnung aus biogenen Abfällen (Biomasse) gefördert werden. Dafür sollen pflanzliche Rohstoffe sinnvoll verwendet werden, die nicht als Lebensmittel von Mensch oder Tier verzehrt werden (Logik: erst Teller, dann Trog, dann Tank, dann Dünger).

Dabei ist darauf zu achten, dass Nährstoffkreisläufe möglichst geschlossen werden.

Biomüll soll für die Energie- und Biodünergewinnung und für den Humusaufbau genutzt werden.

► Einstimmig angenommen

Maßnahmen der Agrarpolitik auf EU- und nationaler Ebene auf ihre tatsächliche Klimawirkung hin prüfen und ausrichten

Klimaschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft stiften einen gesellschaftlichen Mehrwert. Es müssen Anreize gesetzt werden, damit es sich langfristig für landwirtschaftliche Betriebe auszahlt, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Dieser gesellschaftliche Mehrwert muss messbar sein und die Betriebe müssen dementsprechend entlohnt werden.

Agrarförderungen sollen auf kleine Strukturen und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Der Fokus der Förderung soll auf der tatsächlichen Umweltleistung und dem dadurch entstehenden gesellschaftlichen Mehrwert liegen.

Die österreichische Politik möge auf EU-Ebene Druck auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ausüben, um solche auf Klimaziele ausgerichteten Fördermechanismen voranzutreiben und diese auf nationaler Ebene umsetzen. Die Bedeutung der GAP und deren Klima-

auswirkungen muss in Österreich mehr gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit bekommen.

► Einstimmig angenommen

CO₂-Bindung durch nachhaltige Forstwirtschaft fördern und Baumpflanzungen im öffentlichen Raum verpflichtend machen

Um Kohlenstoff zu binden, soll eine schonende Forstbewirtschaftung und nachhaltige Aufforstung unter Vermeidung von Monokulturen gefördert werden. So bleibt gesunder Waldbestand als Lebensraum und natürliche „Klimaanlage“ erhalten und der Wald kann als Freizeit- und Erholungsgebiet genutzt werden.

- Die Nutzung des Baustoffes Holz aus heimischen Wäldern innerhalb der natürlichen Grenzen der Verfügbarkeit sowie die Mehrfachverwendung von Altholz sollen verstärkt werden, um die gespeicherten Treibhausgase aus geschlägerten Bäumen dauerhaft zu binden.
- Über die Vorteile des Baustoffs Holz (z. B. besseres Raumklima, Ersatz der Treibhausgas-lastigen Zementproduktion, bessere Recycelbarkeit) soll aufgeklärt werden, beispielsweise durch die Kennzeichnung der Gesamt-CO₂-Bilanz beim Bau.
- Das Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum zur Förderung der Aufenthaltsqualität (z. B. als Schattenspender, besonders auf Spielplätzen) soll verpflichtend gemacht werden – sowohl bei der Neuanlage als auch bei bereits bestehenden Flächen.

► Einstimmig angenommen

Grundlagen für den Humusaufbau schaffen

Der Humusaufbau in der Landwirtschaft soll unterstützt werden, um das Binden von Treibhausgasen in den Böden zu fördern. Durch Humusaufbau wird außerdem Lebensraum für Wildtiere erhalten, können Düngemittel reduziert werden, bleiben Kulturlandschaften erhalten und der Boden wird insgesamt verbessert.

- Es soll verstärkt Schulungen für Landwirt:innen zum Thema Humusaufbau geben.
- Das Wissen in der Bevölkerung um den Wert des Humusaufbaus zur Kohlenstoffbindung und damit Treibhausgas-Reduktion soll erhöht werden.
- Um Humus aufzubauen, soll beispielsweise vermehrt auf Hecken, Weidehaltung und Ökolandbau auf Äckern gesetzt werden und es sollen verbesserte Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte und Untersaaten eingesetzt werden.
- Österreich soll diese Maßnahme als Teil einer gemeinsamen EU-Agrarpolitik fordern und im Rahmen des nationalen Strategieplans selbst umsetzen.

► Einstimmig angenommen

Kleine und mittelgroße Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt unterstützen

Ein spezieller Fokus auf klimafreundliche Produktionsformen und biodiversitätsfördernde Maßnahmen soll für kleinere landwirtschaftliche Betriebe einkommensneutral möglich sein. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel im Förderwesen: weg von Förderungen rein nach Quadratmeter und Nutzfläche hin zur Einbeziehung von Klimaschutz.

Projektförderung für kleine und mittelgroße Landwirtschaftsbetriebe soll die Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion gerade in Bezug auf Klimafreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Biodiversität, biologische Landwirtschaft und auch alternative Formen wie Permakultur und Mischformen in der Landwirtschaft unterstützen. Dabei ist aber auch auf die Optimierung der kleinstrukturierten Landwirtschaft zu achten.

Der Einsatz von Technologien, insbesondere Digitalisierung, und das Eingehen von Kooperationen sollen besonders gefördert werden, damit kleine und mittelgroße Betriebe kostengünstig und klimafreundlicher produzieren zu können.

► **Einstimmig angenommen**

Innovative klimafreundliche Produktions- und Vertriebswege für landwirtschaftliche Produkte fördern

Innovative klimafreundliche Produktions- und Vertriebswege sollen gefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel Food Coops, CSA (Community-based Agriculture) oder Solidarische Landwirtschaft, Produktions- und Vertriebsgenossenschaften und die Unterstützung von Bauernmärkten sowie Alternativen zur monokulturellen Landwirtschaft, wie Permakultur und andere Mischkulturen. Dadurch werden lange Transportwege vermieden, Regionalität und Saisonalität bekommen einen größeren Stellenwert, der lokale Gemeinschaftssinn wird gestärkt (Bauernmarkt), und die Wertschätzung für landwirtschaftliche Produkte aus dem eigenen Umfeld nimmt zu.

Eine Förderschiene für innovative Vertriebswege in Anlehnung an das AWS (Austria Wirtschaftsservice) soll verwirklicht werden.

Dazu muss darauf geachtet werden, dass die Versorgungssicherheit und die soziale Verträglichkeit nicht zu kurz kommen.

Die soziale Verträglichkeit ist derzeit auch durch Überkapazitäten beeinträchtigt, die billigst in Länder des globalen Südens (sogenannte „Entwicklungsländer“) exportiert werden und dort lokale Wirtschaftsstrukturen zerstören. Diese Exporte durch Überproduktion sollen in Zukunft durch ein Abwenden vom derzeitigen Fördersystem hin zu einem stärker auf den Klimaschutz und andere gesellschaftliche Bedürfnisse ausgerichteten Anreiz- und Fördersystem vermieden werden.

► **Einstimmig angenommen**

Wissen und Bildung zu klimafreundlicher Ernährung fördern

Das Wissen und die Bildung zu klimafreundlicher und gesunder Ernährung und Lebensmitteln sollen gefördert werden.

An allen Bildungseinrichtungen – von Kindergärten bis zur Oberstufe/Berufsschule – sollen aktive Projekt- und Kursangebote, passend zur jeweiligen Bildungseinrichtung, geschaffen werden. Dabei soll an der Eigenmotivation und am Praxisbezug angesetzt werden (z. B. Sportwochen). Bildungseinrichtungen, die keine eigenen Ressourcen (Räume, Lehrpersonal) dafür haben oder aufbauen können, sollen hier verpflichtend mit externen Partner:innen kooperieren.

► **Einstimmig angenommen**

Antidiskriminierungsgesetz für Gemüse und Obst: Abnahmepflicht für krummes Gemüse einführen

Derzeit werden viele frische Lebensmittel bereits entsorgt, bevor sie in den Handel gelangen, weil sie angeblich bestimmten Ansprüchen der Konsument:innen oder Normen nicht entsprechen. Um dies zu verhindern, soll der Handel verpflichtet werden, alle Produkte in vertriebsfähiger Form, Größe und Farbe abzunehmen und zu verkaufen.

► **Einstimmig angenommen**

Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln schaffen

Für einen klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln sollen Menschen jeden Alters lernen, wie Lebensmittel richtig gelagert, haltbar gemacht oder weiterverarbeitet werden können. Dazu zählt auch zu erkennen, ob Lebensmittel noch genießbar sind, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist.

► **Einstimmig angenommen**

Transparenz fördern und Produktstandards bei Lebensmitteln verpflichtend kennzeichnen

Die Kennzeichnung von Produktstandards fördert den Verkauf von Produkten mit höheren (nationalen) Umweltstandards. Das ist ein Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz und zur Förderung der Gesundheit.

Daher soll eine gesetzlich verpflichtende, österreichweite und möglichst einfache Kennzeichnung umgesetzt werden. Es sollen sowohl unverarbeitete als auch verarbeitete Produkte im Handel und in der Gastronomie gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll über Treibhausgasemissionen, Herkunft/Transport, Biodiversitätseffekte und Wasserverbrauch informieren. Wissenschaftsgestützt soll eine einfache Skalierung entwickelt werden, angelehnt an die Kennzeichnung der Energieeffizienz (von A++ bis F).

► **Einstimmig angenommen**



Öffentliche Verteiler-Kühlschränke fördern und bewerben

Kühlschränke an öffentlichen Orten wurden bereits von einigen Initiativen und durch Freiwillige ins Leben gerufen. Sie dienen dazu, dass verderbliche Lebensmittel leicht weitergegeben werden können, statt weggeworfen zu werden. Supermärkte sollen die Kühlschränke betreiben und sich um die Infrastruktur, Pflege und Hygiene kümmern.

► **Einstimmig angenommen**

14. Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Wohnen



Die fachliche Beratung in diesem Handlungsfeld erfolgte durch Andrea Jany (Universität Graz) und Alexander Passer (TU Graz). Sie unterstützten bei der Erstellung der wissenschaftlichen Informationen für die Bürger:innen, formulierten die Hebel für das Handlungsfeld und berieten bei der Formulierung der Empfehlungen. Weiters berieten hier auch Gundula Prokop und Sebastian Seebauer.

Die Hebel im Handlungsfeld Wohnen

Bestandsnutzung aktivieren und attraktivieren

Der größte Beitrag zum Klimaschutz kann erzielt werden, wenn anstelle von Neubauten bereits bestehende Wohngebäude weitergenutzt werden. Zum einen geht es dabei darum, die vorhandenen Leerstände zu aktivieren, um diese einer aktiven Nutzung zuzuführen. Zum anderen soll der Gebäudebestand hinsichtlich aktueller und zukünftiger Anforderungen und Wohnbedürfnisse verbessert werden.

Bestmögliche Sanierung einfordern

Im Zuge der Sanierung von Wohngebäuden sollen Treibhausgasemissionen vermindert oder bestenfalls vermieden werden. Möglichkeiten bestehen unter anderem im Einsatz neuer Technologien, im Wechsel zu regenerativen Energiequellen und in der Steigerung der Energieeffizienz.

Fokus auf graue und betriebsbedingte Emissionen

Lebenszyklusbetrachtungen umfassen das Gebäude mit all seinen Prozessen in der Planungs- und Realisierungsphase sowie im Betrieb. Dies geht weit über die Errichtungsphase hinaus und berücksichtigt anfallende Emissionen ganzheitlich.

Anpassungserfordernisse vorwegnehmen

Der Gebäudebestand soll an die sich verändernden klimatischen Bedingungen angepasst werden, um den Energieverbrauch z. B. für Kühlungen zu reduzieren beziehungsweise nicht entstehen zu lassen. Heutige Standards im Bauwesen sollten bereits darauf ausgerichtet sein, sich vor zukünftigen Hitzebelastungen zu schützen. Dazu zählen aber auch andere Naturgefahren, falls Gebäudestandorte bei Starkregen u. ä. exponiert sein sollten.

Die Empfehlungen der Bürger:innen

SOS 2024 – Sofortige Offensive

Sanierungsförderung

Für die Sanierung von Bestandsbauten soll ab 2024 ein staatliches Sanierungsförderungsprogramm aufgelegt werden, das schnell und unbürokratisch zugänglich ist. Ziel ist die klimafreundliche Sanierung aller Bestandsbauten im Wohnbereich mit Beginn der Förderung binnen drei Monaten nach Antragstellung.

Ein Servicebüro soll kostenlos die Interessent:innen bei ihren Sanierungsanliegen unterstützen. Dieses soll aus folgenden Teilnehmer:innen bestehen: Architekt:in; Baumeister:in, Rechtsanwält:in sowie Finanzberater:in, und es soll den Prozess bei konzeptionellen Überlegungen begleiten. Bei klimafreundlichen Sanierungen sollen die Mehrkosten im Verhältnis zu einem Neubau gefördert werden. Dabei kann man sich freiwillig beraten lassen, um eine mögliche Neunutzung und Finanzierungsmöglichkeiten mit zu überlegen. Ergänzend dazu werden die Mieteinnahmen von Immobilienbesitzer:innen, die keine Sanierungsmaßnahmen treffen, mit einer Sondersteuer belegt, um die durch klimafeindliches Verhalten entstehenden Mehrkosten auf den Verursacher zurückzuführen.

► **Einstimmig angenommen**

Bodenversiegelung Stopp! – Sanierungen höher fördern als Neubau

In den Wohnbauförderungen der Bundesländer sind Umbau und Sanierung höher zu fördern als der Neubau. Mögliche Spekulationen mit Grundstücken oder ein starker Anstieg des Kauf- und Mietpreises gilt es bei einem Bodenversiegelungstopp zu verhindern.

► **Einstimmig angenommen**

Bodenversiegelung Stopp! – Raumordnungs-kompetenzen verlagern

Die massive Bodenversiegelung in Österreich soll gestoppt werden. Dazu braucht es angepasste Normen und Gesetze in der Raumordnung sowie eine breite Bewusstseinsbildung.

Die Raumordnungskompetenz muss bis zum Zieldatum 1. Jänner 2024 von den Gemeinden (Bürgermeister:in/ Gemeinderat-Ebene) zum Land verlagert werden. Dies soll Interessenkonflikte verhindern und den Druck auf den/die Bürgermeister:in für Neuwidmungen minimieren. Baubewilligungen für gewidmete Flächen dürfen erst erteilt werden, wenn es im Umfeld nicht bereits verfügbare Bestandsbauten gibt, die leer stehen.

► **Einstimmig angenommen**

Bodenversiegelung Stopp! – Bebauungsfristen für Baugrundstücke umsetzen

Bei gewidmeten, aber unbebauten Baugrundstücken ist eine Bebauungsfrist von drei Jahren einzuführen. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine automatische Rückwidmung in Grünland.

► **Einstimmig angenommen**

Verpflichtende Installation von Fotovoltaik

Fotovoltaikanlagen müssen verpflichtend auf allen neuen und bereits bestehenden Dach-, Fassaden- und Industrieflächen installiert werden. Um die Wirtschaftlichkeit und Wartung dieser Anlagen zu garantieren, sollen diese in erster Linie in Groß- und Gemeinschaftsanlagen umgesetzt werden. Dabei ist auf die Ausrichtung und Sinnhaftigkeit des Standortes zu achten (z. B. genug Sonnenstunden). Ebenso müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die weitreichende Installation von Fotovoltaik-Anlagen angepasst werden (z. B. Giebelhöhe, Grundgrenzenabstände, statische Berechnung Dachflächen, Neigung etc.)

Die hierbei gewonnene Energie muss mit modernen Speichertechnologien kombiniert werden. Dabei braucht es einen verpflichtenden Energieaustausch zwischen allen Fotovoltaik-Anlagenbesitzer:innen und Energiebetreibern.

Ein zentraler Einkauf über den Staat soll günstige Preise, technische Synergien und günstige Verkaufspreise für Nutzer:innen in Österreich garantieren.

► **Einstimmig angenommen**

Leerstandsabgabe und Leerstandsmeldepflicht einführen

Wer Häuser, Wohnungen und Industriegebäude leer stehen lässt, soll zukünftig dafür bezahlen. Es braucht die Einführung einer österreichweiten, einheitlichen Leerstandsabgabe in der Höhe der Steuern auf eine ortsübliche Miete ab 1. Jänner 2024.

Ausnahmen kann es geben, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine Mieter:innen gefunden werden können.

Eigentümer:innen sind verpflichtet, leerstehende Wohnungen und Häuser zu melden.

► **Einstimmig angenommen**

Energieautarkie von Gebäuden herstellen

Um möglichst schnell von Energieversorgern und der Versorgung mit fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, die betriebsbedingte Emissionen verringern bzw. verhindern:

- Bei allen Bauvorhaben (Neubauten) ist mit 1. Jänner 2024 die Dämmung mit umweltfreundlichen Baustoffen sicherzustellen, sodass CO₂-Emissionen und Heizkosten verringert bzw. nahezu auf null gesetzt werden.

- Der Einbau bzw. die Umstellung auf Solarenergie bzw. Fotovoltaik in Kombination mit Wärmepumpen mit hoher Effizienz muss daher gefördert werden.
- Ab einem gewissen Energieverbrauch ist die Energieversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie von Zinshäusern im Wohnblockverband (Hausverbände) verpflichtend auf die Versorgung mittels Wärmepumpen umzustellen, so es die örtlichen Gegebenheiten erlauben.
- Ein Schlüsselfaktor für Energieautarkie mittels umweltfreundlicher Energieversorgung ist die Anwendung bzw. Weiterentwicklung von Speichertechnologien. In jedem Haushalt sind Speicher für überschüssige Energie einzubauen, damit diese zu bedarfsstarken Zeiten genutzt werden kann.
- Für Bürogebäude bzw. Büroräumlichkeiten sollen Möglichkeiten der Wärmerückführung aus Serverräumen mittels Luftabzug genutzt werden.
- Bei all diesen Vorhaben gilt: „Jeder hat einen Beitrag zu leisten“ entsprechend der eigenen finanziellen Möglichkeiten. Dazu zählt aber auch die Bereitschaft, auf gewohnte Annehmlichkeiten zu verzichten zugunsten einer klimagesunden Zukunft für alle.

► **Einstimmig angenommen**

Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für klimaneutrale Gebäude

Alle vorhandenen baugesetzlichen Bestimmungen bezüglich Klima sollen harmonisiert werden. In die Evaluierung von bestehenden sowie die Freigabe von neuen Gesetzen soll das Klimaministerium einbezogen werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für klimafitte Gebäude müssen außerdem alle zehn Jahre evaluiert werden und den Erkenntnissen der Wissenschaft entsprechend angepasst werden. Ebenso müssen neue klimafreundliche Technologien und Baustoffe schneller zugelassen werden und nicht nachhaltige Materialien verboten werden.

► **Einstimmig angenommen**

Z'amm Wohnen – CO-Housing von 0 bis 100+

Um die Nutzung von Bestandsimmobilien und den Zugang zu Wohnraum sicherzustellen, soll das Unterstützungsprogramm „Z'amm Wohnen“ die Umsetzung von Co-Housing-Modellen finanziell fördern und den Zugang zu sanierungsbedürftigen Bestandsimmobilien unbürokratisch erleichtern. Adressat:innen sind vorrangig junge oder alte Menschen, die bereit sind, gemeinsam mit anderen Wohnungssuchenden eine Bestandsimmobilie zu erwerben (keine Miete) und diese klimafreundlich zu sanieren. Dafür wird ihnen der Zugang zur benötigten Finanzierung erleichtert (Bankgarantie-System für erforderliche Kredit-Sicherheiten; günstige Finanzierungsmöglichkeiten à la Bauspardarlehen). Begleitend

dazu werden den Interessent:innen von Seiten der öffentlichen Hand ein Vorkaufsrecht auf öffentliche Bestandsimmobilien sowie eine umfassende Beratung (z. B. Zugang zu Musterverträgen) angeboten. Dieses Programm unterstützt gleichzeitig die Sanierung von Bestandsimmobilien sowie innovative Wohnkonzepte.

► **Einstimmig angenommen**

Bestmögliche klimafreundliche Bau- und Sanierungsstandards entwickeln und rechtlich verankern

Eine unabhängige Expert:innenkommission soll in einem Zehn-Jahres-Plan Bau- und Sanierungsstandards entwickeln, die „2040-tauglich“ sind und dem neuesten technischen Stand entsprechen. Der erste Zehn-Jahres-Plan soll 2024 in Kraft treten. Bei allen öffentlichen Bauten (einschließlich gemeinnütziger Wohnbau) sollen verpflichtend bestehende Gebäude saniert statt neu gebaut werden. Gemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Die neuen Bau- und Sanierungsstandards enthalten Auflagen wie Fotovoltaik am Dach, mehrgeschoßige Bauweise, integrierte Parkplätze bzw. Leerstandsnutzung in den Ortskernen. Die Einhaltung der 2040-Standards sowie die Verwendung ökologischer/ umweltfreundlicher Baustoffe sind Voraussetzung für den Erhalt von Sanierungsförderungen. Die Nichteinhaltung zieht Strafzahlungen nach sich.

► **Einstimmig angenommen**

CO₂-Bepreisung für Baustoffe einführen

Klimafreundliche Bauweisen sollen durch Herstellung von Kostenwahrheit von Baustoffen gefördert und verbreitet werden. Dies soll durch eine CO₂-Bepreisung von Baustoffen erfolgen. Dadurch soll eine Reduktion von energieintensiven Baumaterialien und eine verstärkte Nutzung von Recyclingmaterial und alternativen Baustoffen bewirkt werden. Gelingen kann dies durch die Angabe der CO₂-Belastung von Baumaterialien und die Einführung einer Abgabe, die an die Höhe dieser CO₂-Belastung gekoppelt ist.

Durch die Internalisierung der bisher durch die CO₂-Belastung entstandenen externalisierten Kosten entsteht Kostenwahrheit von besonders CO₂-intensiven Baustoffen und macht diese weniger attraktiv. So werden Anreize gesetzt und künftig mehr umweltfreundliche und klimagesunde Baumaterialien eingesetzt.

Die Akzeptanz von klimafreundlichen Bauweisen ergibt sich aus der Kosten-Nutzen-Rechnung, die durch die Kostenwahrheit entsteht. Dadurch wird auch das Prinzip „Altbau vor Neubau“ unterstützt.

Die entstehenden Mehrkosten im Wohnbaubereich werden durch eine Anpassung der Wohnbauförderung für klimafreundliches und gemeinschaftliches Bauen abgedeckt. Ausgeschlossen von der Förderung sind Einfamilienhäuser (siehe Synergie Bodenversiegelung).

► **Mit einem Einwand angenommen**

Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern: Recycling von Baumaterial

Grundsätzlich gilt für alle Bauvorhaben: Erhalt, Adaption und Nutzung bestehender Bausubstanz vor Neubau („Erhalt vor Neubau“). Falls bestehende Gebäude keiner weiteren Nutzung zugeführt werden können und abgerissen werden, müssen die verbauten Materialien in den Materialkreislauf zurückgeführt werden (Kreislaufwirtschaft; „Altbau zu Neubau“). Eine höchstmögliche Quote an Recyclingmaterial in Neubauten ab 1. Jänner 2027 wird angestrebt. Für jeden Bereich der Baubranche wird diese Quote wissenschaftlich basiert eruiert und periodisch angepasst. Ziel ist die jeweils technisch höchstmögliche Recyclingquote.

Zudem soll durch die Maßnahme ein Markt für Recyclingmaterialien im Bausektor entstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist beim Einsatz von neuen Baumaterialien auf deren Recyclingfähigkeit zu achten. Beim Abriss bestehender Gebäude ist auf das Recyclingpotenzial und die Wiederverwertung der verwendeten Materialien zu achten.

Das Vorhaben soll durch eine finanzielle Förderung von Neubauten mit Recyclinganteil unterstützt werden, alternativ dazu durch einen leichteren Zugang zu Krediten bzw. zu verbesserten Konditionen.

► **Einstimmig angenommen**

Bestand nachverdichten

Neuwidmungen für Flächen außerhalb des Ortskerns auf der grünen Wiese müssen verboten werden.

Bereits bebaute Flächen im Ortskern sind vorrangig zu nutzen. Sanierungen und Erweiterungen bestehender Häuser sind daher höher zu fördern als der Neubau.

Die Errichtung von leistbarem Wohnraum hat Vorrang gegenüber der Errichtung von Luxuswohnungen.

► **Einstimmig angenommen**

ZU-KU-NFT*: Klimafreundliches Umschulungs- und Ausbildungsprogramm in der Baubranche

Das zukunftsorientierte und klimafreundliche Aus- und Weiterbildungsprogramm in der Baubranche soll interessierten Auszubildenden im ersten wie auch im zweiten Bildungsweg die Möglichkeit bieten, zu einer Fachkraft für klimafreundliches Bauen ausgebildet zu werden. Dafür werden Ausbildungen an Berufsschulen, FHs und Universitäten und auch in ausbildenden Betrieben zum Thema „klimaneutral bauen“ umfassend gefördert, um die Ausbildung von Fachkräften in diesem Themenbereich zu forcieren. Der Fokus soll nicht nur auf die Bewusstseinsbildung und Information von Jugendlichen, sondern auch auf die Umschulung von Fachkräften aus der Öl-, Gas- oder Automobilbranche gelegt werden. Zur Aus- und Fortbildung sollen Fachleute aus dem In- und Ausland rekrutiert werden, um vorhandenes Wissen weiterzugeben. Neben der Aus-, Weiterbildung und Umschulung soll auch ein attraktives Berufsfeld geschaffen werden – mit Urlaubsansprü-

chen, attraktivem Gehaltsschema, Lehre mit Matura, Kompetenzanerkennung im Kollektivvertrag. Dieses Programm trägt dezidiert auch dazu bei, das Handwerk als Berufsfeld zu attraktiveren und eine zukunftssträchtige Fachkräfteausbildung anzubieten.

*Erklärung: Wortspiel aus Zukunft und Zunft.

► **Einstimmig angenommen**

Re-Evaluierung von Risikogebieten

Es braucht zukunftsorientierte Einstufungskriterien für Risikogebiete, aller Naturgefahren betreffend, auf Bundesebene. Alle Gebiete, welche nach aktuellem Stand der Wissenschaft (Abschätzung und Modellierung) und Berechnung (abhängig von vergangenen Ereignissen) innerhalb der nächsten hundert Jahre zu Risikogebieten werden, sind als solche einzustufen. Eine Re-Evaluierung dieser Einstufungskriterien muss alle fünf bis zehn Jahre erfolgen (wieder anhand von vergangenen Ereignissen und wissenschaftlicher Expertise). Eine Aufarbeitung dieser Einstufungskriterien erfolgt auf Bezirksebene. Alle Kriterien müssen eindeutig formuliert und unumgebar sein.

► **Einstimmig angenommen**

Bereits gewidmetes Bauland mobilisieren

Es dürfen keine neuen Flächen mehr umgewidmet werden, bevor nicht bereits gewidmetes Bauland oder leerstehende und/oder versiegelte Flächen genutzt werden. Eigentümer:innen haben beim Kauf eines neuen Baulands eine vorgezogene Erschließungsgebühr zu bezahlen, auch wenn eine Bebauung des Grundstückes erst später vorgesehen ist. So sollen mögliche Spekulationen mit Bauland minimiert werden. Ebenso sollen bei zu langem Leerstand Flächen rückgewidmet, entsiegelt und in Grünland umgewandelt werden. Dabei ist die Verlagerung der Raumordnungskompetenz von zentraler Bedeutung (siehe Empfehlung: „Bodenversiegelung Stopp! – Raumordnungskompetenzen verlagern“).

► **Einstimmig angenommen**

Energiegütesiegel mit Sanierungswirkung

Die derzeit bestehenden Energieausweise sollen zu einem Energiegütesiegel aufgewertet werden, das verpflichtend für alle Gebäude erstellt werden muss. Das Energiegütesiegel hat – anders als der Energieausweis – eine Lenkungswirkung, da es an verpflichtende Sanierungsaufgaben (abhängig vom Einstufungsgrad) gekoppelt ist. Bei Nicht-Einhaltung der Sanierungsaufgaben werden die Mieteinnahmen von Immobilienbesitzer:innen, die keine Sanierungsmaßnahmen treffen, mit einer Sondersteuer belegt, um die durch klimafeindliches Verhalten entstehenden Mehrkosten auf den Verursacher zurückzuführen.

► **Einstimmig angenommen**

Denkmalschutz klimagerecht anpassen

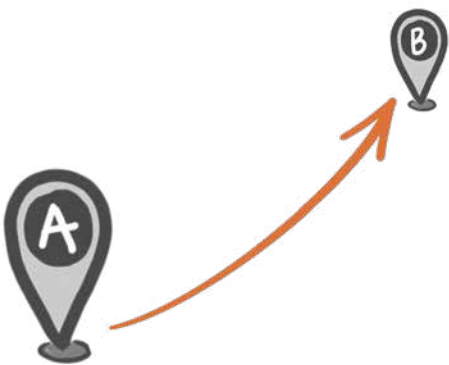
Die momentan zu strengen Auflagen für Renovierungen von denkmalgeschützten Häusern müssen neu evaluiert und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Weiters soll der Umbau denkmalgeschützter Häuser besser gefördert werden. Die Integration von erneuerbarer Energie sowie nachhaltigen Materialien muss möglich sein – beispielsweise die Installation von Fotovoltaikanlagen am Dach. Es muss eine Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz geben. Für besondere Streitfälle muss ein Beirat für Baukultur und Klimaschutz eingerichtet werden.

► **Einstimmig angenommen**



Thomas Müller
2014 KLM

15. Empfehlungen der Bürger:innen im Handlungsfeld Mobilität



Die fachliche Beratung in diesem Handlungsfeld erfolgte durch Paul Pfaffenbichler (Universität für Bodenkultur) und Sebastian Seebauer (Joanneum Research). Sie unterstützten bei der Erstellung der wissenschaftlichen Informationen für die Bürger:innen, formulierten die Hebel für das Handlungsfeld und berieten bei der Formulierung der Empfehlungen. Weiters berieten hier auch Birgit Bednar-Friedl, Birgit Hollaus und Gundula Prokop.

Die Hebel im Handlungsfeld Mobilität

Verkehrsaufkommen verringern

Die Anzahl und Länge von Wegen kann dadurch verringert werden, dass die räumliche Nähe zwischen Wohnung und Aktivitätsorten verbessert wird. Das umfasst kürzere Strecken zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Gesundheitseinrichtungen, Schule/ Kinderbetreuung und Erholungsräumen. Eine weitere Möglichkeit ist die Bündelung von Fahrten, z. B. durch Mitfahrgelegenheiten oder Sammeltaxis.

Wege verlagern

Wege mit anderen, weniger CO₂-intensiven oder CO₂-emissionsfreien Verkehrsmitteln zurücklegen. Das umfasst einen Umstieg vom Auto auf öffentlichen Verkehr, Radfahren oder Gehen im Personenverkehr, und eine Verlagerung des Güterverkehrs vom LKW auf die Schiene oder die Wasserstraße.

Effizienz erhöhen

Motoren und Fahrzeuge müssen besser ausgelastet werden. Damit wird der Energieeinsatz/CO₂-Emissionen pro Weg oder pro transportierter Person verringert. Das umfasst sparsamere Motoren, elektrische Antriebe oder einen höheren Besetzungsgrad in PKWs und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Gewohnheiten aufbrechen

Wiederholte und automatisierte Verhaltensmuster sollen verändert werden, damit alternative Verkehrsangebote erkannt und genützt werden. Das umfasst Anstöße bei biografischen Wendepunkten wie Umzügen, Probierangebote und Verbesserungen bei strukturellen Rahmenbedingungen.

Die Empfehlungen der Bürger:innen

Klimaneutrale Mobilitätsgarantie einführen

Mobilität soll – wie Wohnen, Arbeit, Bildung und Erholung – als gesellschaftliches Grundbedürfnis anerkannt werden. Die Mobilitätsbedürfnisse sollen durch geeignete Angebote klimaneutral, ökologisch verträglich und sozial fair erfüllt und den Ansprüchen der verschiedensten Nutzer:innengruppen in der Stadt und am Land gerecht werden. Innerhalb von 15 Minuten Gehzeit soll ein Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen, 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche. Für die Umsetzung ist eine Vielzahl von Maßnahmen nötig, die in anderen Handlungsempfehlungen genannt werden. Als Basis dienen regionale Mobilitätskonzepte, die unter Einbindung der betroffenen Akteur:innen erarbeitet werden. Die Umsetzung der klimaneutralen Mobilitätsgarantie soll durch eine Interessenvertretung im politischen System sichergestellt werden.

► **Einstimmig angenommen**

Öffentlichen Verkehr forcieren

Der öffentliche Verkehr soll sowohl in Städten und Ballungsräumen als auch in ländlichen Gebieten ausgebaut werden. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die tatsächliche Verfügbarkeit von geeigneten Mobilitätsangeboten, akzeptable Intervalle, die einfache Nutzung (Ticketing) sowie günstige Preise und finanzielle Anreize. Für die Umsetzung sollen regionale Mobilitätskonzepte unter Einbindung der verschiedenen Stakeholder und Interessengruppen erstellt und überregional abgestimmt werden.

► **Einstimmig angenommen**

Radfahren und zu Fuß gehen fördern

Rad- und Gehwege sollen in einer ausreichenden Breite und möglichst getrennt von der Auto-Fahrbahn angelegt und barrierefrei sowie ökologisch und (künstlerisch) attraktiv gestaltet werden. KFZ-Fahrs Spuren sollen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs reduziert werden. Baumpflanzungen entlang von Rad- und Gehwegen mindern die Hitze und reinigen die Luft. Es braucht ein österreichweit durchgehendes Fahrradnetz, das die Mobilitätsbedürfnisse in der Stadt und am Land erfüllt (Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Kinder usw.) und auch die Verbindungen zwischen Stadt und Land verbessert. Dadurch entsteht auch ein Mehrwert für den Tourismus. Ein Teil der Mietfahrräder soll mit Kindersitzen und Körben ausgestattet bzw. behindertengerecht sein.

► **Einstimmig angenommen**

Höhere Steuern für klimaschädliche Fahrzeuge einführen

Um Bürger:innen zum Kauf verbrauchsarmer Fahrzeuge zu bewegen, sollen Autos und Motorräder nach Gramm CO₂-Ausstoß pro Kilometer (das heißt Kraftstoffbedarf in Liter) besteuert werden (Elektrofahrzeuge analog nach verbrauchten kWh/km). Hierbei soll es keine Steuerobergrenze geben, bestehende Steuern können erhöht statt zusätzliche eingeführt werden. Auch Zweit- und Drittfahrzeuge von Haushalten (private Zulassung) sollen höher besteuert werden. Zusätzlich soll Werbung für SUVs und andere Transportmittel mit überdurchschnittlich hohem CO₂-Ausstoß verboten bzw. eingeschränkt.

► **Mit einem Einwand angenommen**

Flächenwidmung von Gemeindeebene auf Regions- oder Landesebene verlagern

Die Flächenwidmung erzeugt derzeit laufend mehr Mobilität, weil noch immer die Einzelinteressen von Gemeinden über den überregionalen und regionalen Zielsetzungen stehen. Eine Verlagerung auf die regionale oder auf Landesebene soll Flächenwidmung transparenter und objektiver machen, weniger Flächen verbrauchen und Erschließungskosten verringern. Bei allen Umwidmungen soll die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und die Auswirkungen auf den Transport von Waren berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der Empfehlung soll darauf geachtet werden, dass insbesondere die Interessen von lokalen Bürger:innen-Initiativen bei Widmungsverfahren einfließen können.

► **Einstimmig angenommen**

Keine Neuzulassungen (Erstzulassungen) von PKWs mit Verbrennungsmotoren ab 2027

Neuzulassungen (Erstzulassungen) von PKWs und einspurigen Kraftfahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren sollen schrittweise verringert werden und mit spätestens 1. Jänner 2027 vollständig auslaufen. Dazu braucht es eine gesetzliche Umsetzung, die möglichst schnell klare Rahmenbedingungen bereitstellt und dadurch die Planbarkeit ermöglicht. Um den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr bzw. auf die Nutzung eines Elektrofahrzeugs zu erleichtern, müssen gleichzeitig öffentliche Verkehrsmittel, Rad- und Fußwege ausgebaut und Elektrofahrzeuge gefördert werden. Zusätzlich braucht es breit angelegte Bildungs- und Aufklärungskampagnen, die über die Vorteile einer Verringerung von Verbrennungsmotoren informieren (z. B. neben Klimaschutz auch bessere Luftqualität, geringere Lärmbelastung).

► **Mit einem Einwand angenommen**

Parkraumbewirtschaftung verstärken, City-Maut und autofreie Innenstädte als weitere Optionen forcieren

In Städten sowie bei der Neuerrichtung von Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen soll eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Wichtig ist, dass die Mobilität durch ausreichende Kapazitäten im öffentlichen Verkehr sichergestellt ist. Durch die Parkraumbewirtschaftung und die gleichzeitige Auflassung von Stellplätzen soll mehr Platz für Fuß- und Radverkehr sowie für den Aufenthalt im öffentlichen Raum geschaffen werden. Die Anzahl oberirdischer Stellplätze soll (deutlich) reduziert werden. Aufbauend auf die Parkraumbewirtschaftung sollen eine City-Maut und/oder autofreie Innenstädte eingeführt werden. Parallel soll betriebliches Mobilitätsmanagement für Pendler:innen den Umstieg auf nachhaltige Mobilität erleichtern.

► **Einstimmig angenommen**

Klimafreundlichen Güterverkehr forcieren – gleiche Wettbewerbsbedingungen für Schiene und Straße einführen

Zur Forcierung eines klimafreundlicheren Güterverkehrs sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die flächendeckende Maut für klimaschädigende LKWs soll massiv erhöht werden. Umweltschäden sind als „externe Kosten“ zu berücksichtigen.
- Verstärkte LKW-Kontrollen (Arbeitsrecht/Verstöße gegen bestehende Transportgesetze) zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen und um Geschwindigkeits- und Beladegrenzen gleich strikt zu kontrollieren wie im Bahnverkehr.
- Betriebsstättengenehmigungen von Logistikzentren sollen nur mehr unter der Bedingung einer Schienenanbindung erteilt werden.
- Die EU-weite Harmonisierung der Bahninfrastruktur und des -betriebes soll intensiv vorangetrieben werden.
- Für LKW-Gütertransporte sollen maximal zulässige Distanzen festgelegt werden („ab einer bestimmten Anzahl von Kilometern Verlagerung auf die Schiene“).
- Die Anschaffung von LKWs mit umweltfreundliche Antriebstechnologien soll subventioniert werden.
- Klimaneutrale City-Logistik soll gefördert und ausgebaut werden (u. a. durch den Einsatz von Lastenrädern, die Elektrifizierung des LKW-Verkehrs, die Einrichtung von Logistikknotenpunkten bzw. Mobilitätsstationen).

► **Einstimmig angenommen**

Pendlerpauschale und Kilometergeld ökologisieren

Die Pendlerpauschale und das Kilometergeld sollen so umgestaltet werden, dass sie klimafreundliches

Pendeln fördern: Es sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass Arbeitswege mehr mit dem öffentlichen Verkehr und weniger mit dem Auto zurückgelegt werden. Die Entfernung vom Wohnort zum nächsten öffentlichen Verkehrsknotenpunkt soll berücksichtigt werden. Zur Verringerung der sozialen Ungerechtigkeit soll statt eines Steuerfreibetrags ein Steuerabsetzbetrag eingeführt werden.

► **Mit drei Einwänden angenommen**

Geschwindigkeit auf Straßen reduzieren

Um klimaschädliche Emissionen im Verkehrssektor zu verringern, sollen folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten: auf Bundes- und Landstraßen 90 km/h, innerorts auf Hauptstraßen 50 km/h und auf Nebenstraßen 30 km/h. Dies erhöht gleichzeitig auch die Verkehrssicherheit und reduziert Lärm. Regionale Unterschiede, wie z. B. das Gefälle der Straße, müssen beachtet werden. Zusätzlich soll durch bauliche Maßnahmen die Geschwindigkeitsreduktion sichergestellt werden. Eine Umsetzung soll durch umfassende Kontrollen, unter anderem durch Section-Control, unterstützt werden. Parallel dazu müssen die Vorteile an die Bevölkerung kommuniziert werden.

► **Mit fünf Einwänden angenommen**

Gemeinsame Nutzung von PKWs optimieren

Um das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Autos auf den Straßen zu reduzieren, soll Car-Sharing (privat und kommerziell) gefördert und ausgebaut werden. In Mehrfamilienhäusern, vor allem bei Neubauten, soll die gemeinsame Nutzung von Elektroautos gefördert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen für Nachbarschafts-Car-Sharing sollen geschaffen bzw. optimiert werden. Car-Sharing auf der letzten Meile vom Bahnhof zum Ziel soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Sammeltaxis, Sammelbankerl, Gemeindeautos und Ähnliches müssen in ländlichen Gegenden gefördert und ausgebaut werden. Auch bei Car-Sharing-Fahrzeugen sind Elektroautos und verbrauchsarme, kleine Fahrzeuge stets zu bevorzugen. Zusätzlich bedarf es einer Informationskampagne zum Abbau von Hürden (z. B. rechtliche Folgen bei Unfall, Angst davor, bei einer haushaltsfremden Person mitzufahren).

► **Einstimmig angenommen**

Firmenautos reduzieren

Die Anzahl an Firmenautos soll reduziert werden. Die häufige arbeitsvertragliche Regelung, dass ein Dienstwagen als Gehaltsbestandteil zur Verfügung gestellt wird, soll (als versteckte Förderung des PKW-Verkehrs) abgeschafft bzw. erschwert werden. Vorteile für die Mitarbeiter:innen (z. B. gratis Tanken, gratis Service) und auch steuerliche Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter:innen sollen abgeschafft werden bzw. so geändert werden, dass es deutlich attraktiver ist, Jobtickets oder Pooling-Fahrzeuge einzusetzen als

individuell genutzte Firmenautos. Stattdessen müssen Alternativen zur Verfügung gestellt und durch steuerliche Anreize gefördert werden (z. B. firmenübergreifende Fahrzeugpools, (Elektro-)Fahrräder, Jobtickets, Fahrgemeinschaften).

► **Einstimmig angenommen**

Kerosinbesteuerung einführen

Österreich soll sich für eine EU-weite Umsetzung einer Kerosinsteuer (auf der gesamten Flugstrecke) einsetzen. Dadurch könnten die Preise für Flugtickets den wahren Klimakosten angenähert werden und so das Flugverkehrsaufkommen verringert werden. Es lohnt sich dann auch eher, alternative Treibstoffe zu entwickeln. Die Einnahmen aus der Kerosinsteuer sollten dafür genutzt werden, Infrastruktur für die Erzeugung von erneuerbarer Energie und für den (internationalen) Bahnverkehr (insbesondere Nachtzugverbindungen) zu errichten. Dem eventuellen Verlust von Arbeitsplätzen in der Flug-Branche stehen neue Arbeitsplätze durch Investitionen in erneuerbare Energie und öffentlichen Verkehr gegenüber.

► **Einstimmig angenommen**

Internationalen Zugverkehr ausbauen

Österreich soll sich dafür einsetzen, dass der transnationale Zugverkehr (v. a. auf EU-Ebene, aber auch international) ausgebaut und vereinheitlicht wird. Dafür müssen Schienennetze, Zugtypen und rechtliche Regelungen länderübergreifend vereinheitlicht werden. Damit Zugreisen zur echten Alternative zum Fliegen und Autofahren werden, müssen Fernverkehrszugreisen schneller, unkomplizierter und günstiger sein und das Angebot ausgebaut werden (inklusive höhere Frequenz, bessere Fahrplanabstimmung und Pünktlichkeit, einheitliches EU-weites Ticketing, höhere Passagier-Kapazitäten, mehr Fahrrad-, Kinderwagen- und Großgepäckstellplätze). Zusätzlich muss das Angebot an Nachtzügen ausgebaut werden – höhere Frequenz, schnellere Nachtzüge, um auch neue und weitere Strecken in einer Nacht bedienen zu können, höherer Komfort durch Modernisierung der Nachtzüge. Innovative Kampagnen sollen das Image von Reisen mit dem Zug verbessern, z. B. mit Influencer:innen, um junge Menschen anzusprechen.

► **Einstimmig angenommen**

Rücksendungen im Online-Handel kostenpflichtig machen

Im Online-Handel machen Rücksendungen einen großen Teil der Transportwege aus. Um diese zu verringern, soll eine verpflichtende Vorgabe für eine Rücksendegebühr pro Sendung festgelegt werden. Dadurch sollen einerseits Transportwege verringert werden und andererseits durch eine Verringerung der Rücksendungen weniger neuwertige Waren vernichtet werden. Zudem wird dadurch der lokale Handel gegenüber dem

Online-Handel attraktiver gemacht. In der Umsetzung soll auf Konsument:innenrechte (Umtauschrechte, z. B. Gewährleistung für schadhafte Ware) geachtet werden.

► **Einstimmig angenommen**

Inklusivität und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen

Bei der Modernisierung und dem Ausbau sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel (Nah- und Fernverkehr) muss auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht genommen werden (z. B. Kleinkinder, beeinträchtigte Personen, ältere Menschen). Das beinhaltet z. B. barrierefreie Zugänge zu Bahnstationen, Kinderwagen- und Rollstuhlplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln, rollstuhlgerechte Ein- und Ausstiegshilfen in Bussen. Gleiches gilt für private Verkehrsunternehmen (z. B. Reisebusse).

► **Einstimmig angenommen**

Gratis Öffi-Ticket vergeben

Um unsere Mobilitätsgewohnheiten zu ändern, sollen – zeitlich begrenzt – Öffi-Tickets kostenlos für Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden (z. B. für mehrere Monate oder ein Jahr). Dies ist vor allem sinnvoll bei Menschen in Lebensumbruchsphasen, also zum Beispiel beim Umzug in eine neue Stadt oder in einen neuen Stadtteil, bei Job- oder Schulwechsel oder bei der Geburt eines Kindes (z. B. Babycard der Stadt Leipzig). Es könnte aber auch bei der Entstehung einer neuen Öffi-Infrastruktur, oder wenn die eigene Straße gerade durch eine Baustelle blockiert ist, den (dauerhaften) Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr erleichtern. Gemeinsam mit dem Gratis-Ticket soll eine personalisierte Mobilitätsberatung angeboten werden.

Eine wissenschaftliche Begleitstudie bezüglich Mobilitätsverhalten, Akzeptanz und (positive) Erfahrungen soll durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen veröffentlicht werden, um weitere Menschen vom Nutzen des öffentlichen Nahverkehrs zu überzeugen.

► **Einstimmig angenommen**

Mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten

Um den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern, braucht es mehr E-Ladestationen. Diese sollen ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, barrierefrei gestaltet sein und in allen Regionen gleichmäßig verteilt sein. Rechtliche Rahmenbedingungen für Ladestationen in Bestandsgebäuden müssen geschaffen werden, bei Neubauten sollen Ladestationen verpflichtend sein. Stecker und Software sowie weitere Lademodalitäten müssen vereinheitlicht und markenunabhängig standardisiert werden. An Orten mit langer Parkdauer (z. B. Pendlerbahnhöfe, Firmenparkplätze) ist zu prüfen, ob der Einsatz von Langsam-Ladestationen z. B.

mit Fotovoltaik sinnvoll ist. Der Ausbau ist nicht auf die aktuelle Autonutzung, sondern auf die zukünftige Autonutzung in zehn bis 15 Jahren auszurichten, um Lock-in-Effekte zu vermeiden. Die Ladestationen sollen auf eine spätere Umrüstung zu Sharing-Stationen ausgerichtet sein.

► **Einstimmig angenommen**

Auto-Lebensdauer-Rechner entwickeln

Ein Auto-Lebensdauer-Rechner soll allen Bürger:innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Basierend auf relevanten individuellen Daten, wie z. B. Autotyp oder jährlich gefahrenen Kilometern gemäß Kilometerzähler, soll berechnet werden, ob es klimafreundlicher ist, den eigenen Verbrennungsmotor weiterzufahren, nachzurüsten oder in ein neues effizienteres (Elektro-)Auto zu investieren. Der Auto-Lebensdauer-Rechner soll mindestens einmal im Jahr – bei der §57a-Pickerl-Überprüfung – verpflichtend angewandt werden. Die Empfehlungen des Rechners zur Neuanschaffung eines Elektroautos sollen als Nachweis für eine Förderung gelten. Zusätzlich braucht es Aufklärungskampagnen darüber, wann und wie Haushalte auf individuellen Autobesitz verzichten können, sowie über die tatsächliche Klimabilanz und Sicherheit von Elektroautos und Verbrennungsmotoren (von der Entwicklung, Herstellung und Nutzung bis zum Recycling inklusive der Batterien).

► **Einstimmig angenommen**

Steuerliche Absetzbarkeit von Fahrrädern gesetzlich verankern

Die steuerliche Absetzbarkeit von Fahrrädern (Anschaffungskosten und Erhaltungskosten) soll gesetzlich verankert werden (z. B. in der Arbeitnehmer:innenveranlagung als Dienstfahrzeuge bzw. Arbeitsmittel für Angestellte).

Dies gilt für jede Art von Fahrrädern, also auch für solche für beeinträchtigte Personen, allerdings nur für ein Fahrrad je Privatperson.

► **Einstimmig angenommen**

Schul- und Kindergartenwege mit dem Privat-PKW reduzieren

Unser Ziel ist es, dass Kinder ihren täglichen Schul- oder Kindergartenweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen. Das reduziert nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern fördert auch die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität sowie die Gesundheit, Selbstständigkeit und den Orientierungssinn der Kinder. Dafür soll ein Halte- und Parkverbot für Privatautos im Umkreis von 300 Metern um alle Schulen und Kindergärten eingeführt bzw. ein flächendeckender Ausbau des Konzepts der „Schulstraßen“ (vgl. Salzburg und Pilotprojekte in Wien) durchgeführt werden. Sichere und barrierefreie Schulwege (Fuß- und Fahrradwege sowie Fahrradstellplätze) sind dafür Voraussetzung und müssen umgehend



geschaffen werden. Außerdem sollen Konzepte wie „walking school bus“ oder „bicycle train“ aktiv gefördert werden. Ausnahmeregelungen für Kinder und Jugendliche mit (körperlichen und geistigen) Beeinträchtigungen müssen gewährleistet sein.

► **Einstimmig angenommen**

Monatlichen autofreien Tag einführen

In allen größeren Städten soll es jeden Monat einen verpflichtenden autofreien Tag für alle geben, ausgenommen sind Fahrten für Notfälle sowie Einsatzfahr-

zeuge. So werden zum einen Vorteile von autofreien Innenstädten erlebbar gemacht (u. a. weniger Lärm, bessere Luft, freie und sichere Straßen für Fußgänger und Fahrradfahrende und auch schnelleres Vorankommen von Einsatzfahrzeugen) und zum anderen Möglichkeiten geschaffen, unsere Alltagsgewohnheiten aktiv zu hinterfragen beziehungsweise neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Zum Ausgleich soll der öffentliche Verkehr höher getaktet fahren und kostengünstiger oder kostenfrei verfügbar sein.

► **Einstimmig angenommen**



Anhang

Im Folgenden werden „begründete schwerwiegende Einwände“, die die Bürger:innen zu Empfehlungen eingebracht haben, aufgelistet. „Begründete schwerwiegende Einwände“ formulierten die Bürger:innen dann, wenn eine Empfehlung ihrer Ansicht nach der Erreichung der Klimaneutralität 2040 oder dem „Wirkungsmanifest“ der Bürger:innen entgegensteht.

Einwände der Bürger:innen im Handlungsfeld Ernährung und Landnutzung

Empfehlung klimafreundliche und wertschätzende Preisgestaltung bei Lebensmitteln einführen:

- 1 Einwand: Der konkrete Hebel fehlt, Empfehlung ist nicht wirksam genug.
- 1 Einwand: kleinere Betriebe fördern, weg von Massentierhaltung. Fleisch darf qualitativ besser werden und teurer. Weg mit den Tiertransporten. Resultat: Fleisch soll wieder nur Sonntagsessen sein.

Empfehlung Vernichtungsverbot für Lebensmittel einführen:

- 1 Einwand: Es fehlt die Spezifizierung „wenn geerntet“, denn für Landwirt:innen kann es gute Gründe geben (z. B. Witterung), Lebensmittel nicht zu ernten, sondern zu vernichten.

Einwände der Bürger:innen im Handlungsfeld Wohnen

Empfehlung CO₂-Bepreisung für Baustoffe einführen:

- 1 Einwand: spezifische CO₂-Bepreisung nicht möglich, da allgemeine CO₂-Bepreisung schon greift.

Einwände der Bürger:innen im Handlungsfeld Mobilität

Empfehlung höhere Steuern für klimaschädliche Fahrzeuge einführen:

- 1 Einwand: Es ist nicht sinnvoll, Werbung für SUVs und ähnliche Fahrzeuge zu verbieten, das sollte nach dem Prinzip „für statt gegen“ über den Preis geregelt werden.

Empfehlung keine Neuzulassungen (Erstzulassungen) von PKWs mit Verbrennungsmotoren ab 2027:

- 1 Einwand: 2027 ist als Frist zu früh, 2030 ist realistischer.

Empfehlung Pendlerpauschale und Kilometergeld ökologisieren:

- 2 Einwände: Die Pendlerpauschale gehört komplett abgeschafft. Durch diese Empfehlung wird sich nichts ändern.
- 1 Einwand: In der Formulierung zur Pendlerpauschale werden Menschen, die auf dem Land ohne Anschluss an den öffentlichen Verkehr auf ein Auto angewiesen sind (Schichtarbeit, Krankenhauspersonal etc.), nicht berücksichtigt.

Geschwindigkeit auf Straßen reduzieren

- 2 Einwände: Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet und 100 km/h auf Autobahn muss das Ziel sein.
- 3 Einwände: Ein Tempolimit von max. 110 km/h auf Autobahnen soll festgelegt werden.

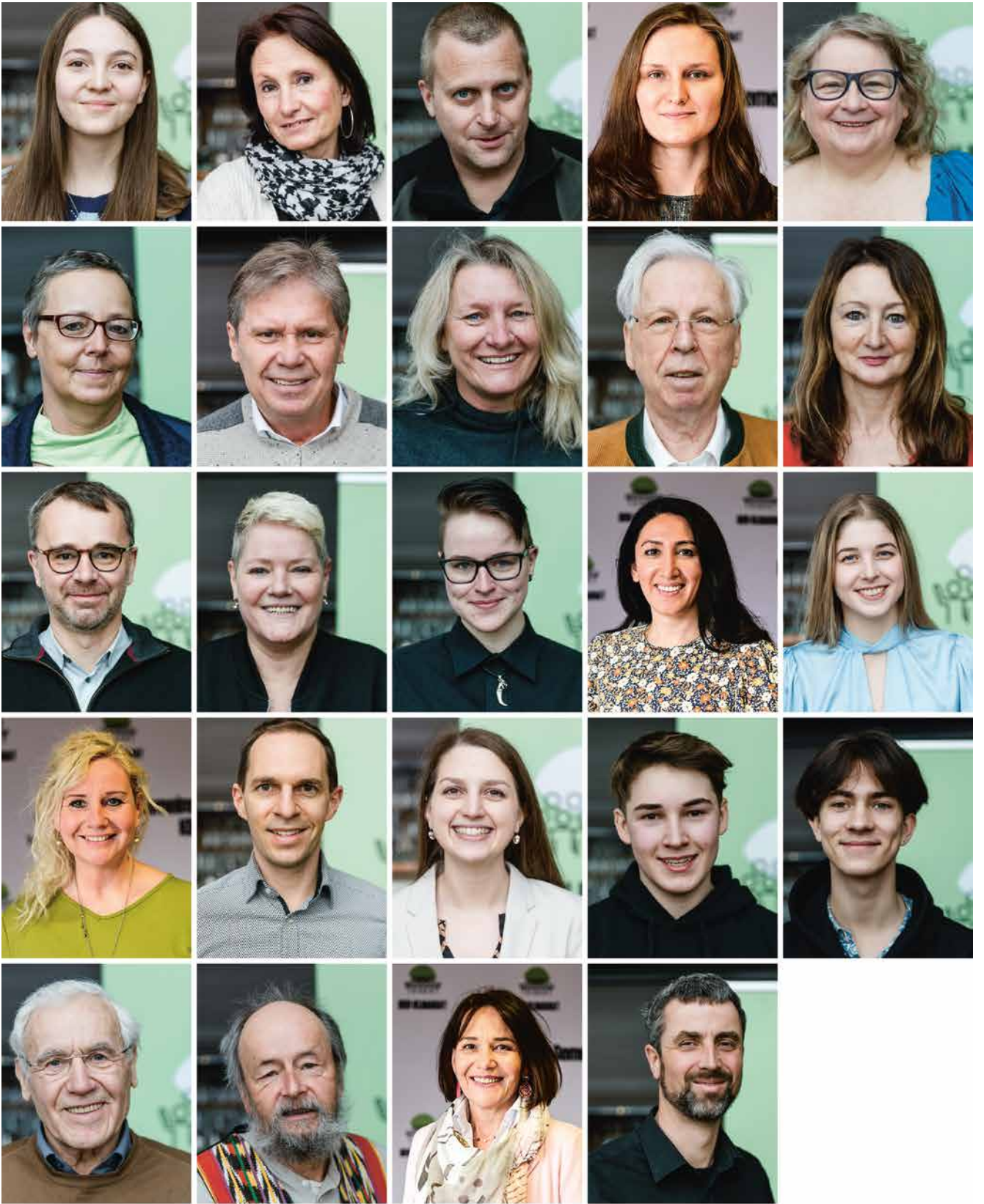




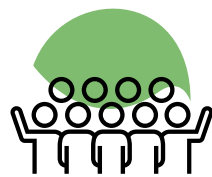
Die Bürger:innen



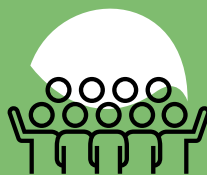








DER KLIMARAT



DER KLIMARAT